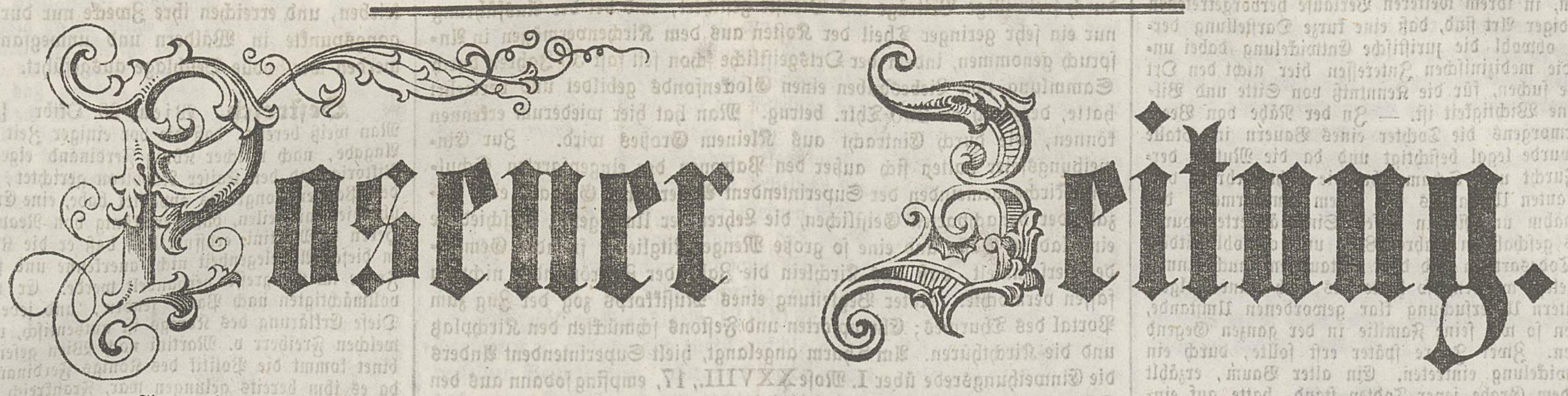
250. Freitag den 24. Oktober 1856. 250.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 23. Oktbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D. Moldenhawer zu Köln und dem Konsul Almirall zu Palma den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Michael Gorisch zu Polnisch-Wartenberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Minister des K. Hauses, von Massow, zum Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums zu ernennen; dem Appellationsgerichtsrath Krey zu Köln den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen; den Landgerichtsassessor und Friedensrichter Neuerburg zu Tholey zum Landgerichtsrathe in Koblenz, und zwar bei dem Untersuchungsamte in Simmern; und den bisherigen Wasserbau-Inspektor Zimmermann zu Torgau zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; auch dem Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, General-Major Grafen Clairon d'Haussonville, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar K. H. ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse des Ordens vom weißen Falken, so wie dem Rittmeister von Treskow II. im 7. Kürassier-Regiment, zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens, und dem Sekonde-Lieutenant von Plötz im 12. Husaren-Regiment, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Dem Regierungs- und Baurath Zimmermann ist die erledigte Regierungs- und Baurathsstelle in Magdeburg verliehen worden. Der Bauinspektor Lüddecke zu Merseburg ist in die Wasserbauinspektorstelle zu Torgau versetzt worden.

Die Anstellung des Dr. August Herrmann Friedrich Geist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin ist genehmigt; und der Schulamtskandidat Herrmann Petri bei dem Gymnasium zu Essen als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Angekommen: Se. Exc. der General-Lieutenant und Kommandeur der 7. Division, Herwarth von Bittenfeld, von Magdeburg; der General-Major und Direktor des Militär-Oekonomie-Departements, Vogel von Falckenstein, von Breslau; der General-Postdirektor Schmückert aus Emmerich.

Nr. 250 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Verfügung vom 9. Oktbr. 1856, betr. die Kostenfreiheit des Verfahrens bei Setzung von Merkpfählen.

Das 53. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 4531 die Bestätigungsurkunde, betr. den mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft unterm 17. September 1856 abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungsvertrag, vom 13. Oktbr. 1856; und unter Nr. 4532 den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktbr. 1856, betr. die Einsetzung einer besonderen Behörde für die Verwaltung und den Betrieb der Oberschlesischen Eisenbahn.

Berlin, den 23. Oktober 1856.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch, 22. Oktbr Die heutige „Oestreichische Correspondenz" enthält einen gegen die französischen Zeitungen gerichteten Artikel. In demselben befindet sich eine Rechtsdeduktion für die Fortdauer der Besetzung der Donaufürstenthümer, da die noch streitigen Grenzbestimmungen wichtig seien. England, die Pforte und Oestreich seien über die Räumungsfrist einverstanden.

London, Mittwoch, 22. Oktbr. Es heißt hier, daß der französische Konsul in Neapel bleiben werde.

Paris, Mittwoch, 22. Oktbr. Es wird versichert, daß der Gesandte Neapels beim hiesigen Hofe, Marquis Antonini, seine Pässe nicht fordern werde. Der Erbprinz von Toscana wird am 28. d. in Compiegne eintreffen. Dem „Constitutionnel" zufolge würden die östreichischen Truppen in den Legationen und Marken verringert. Die Oestreicher würden nur Bologna und Ancona besetzt halten.

Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 66, 65 gehandelt.

(Eingeg. 23. Oktober, 10 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 22. Oktober. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Heut Vormittags nahm Se. Maj. der König im Schlosse Sanssouci die gewöhnlichen Vorträge entgegen und empfing alsdann Mittags den Bundesgesandten v. Bismarck-Schönhausen. Derselbe hatte die Ehre zur Tafel gezogen zu werden, bei der die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses, die fürstlichen Gäste und andre hochgestellte Personen erschienen. Nach Aufhebung der Tafel arbeitete Se. Maj. der König mit dem Ministerpräsidenten, der um 5 Uhr, von den Generalen Grafen v. d. Gröben und v. Willisen begleitet, an den Hof gegangen war. Abends wohnten Ihre Majestäten und die übrigen hohen Herrschaften der Aufführung des Possenspiels „der Zeitgeist" bei, und nach demselben war Souper im Schlosse Sanssouci. Die Theatervorstellung wurde gestern deshalb auf heut Abend verschoben, weil der Prinz von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm, die Mecklenburger Herrschaften und andre hohe Personen das Ballet „Ballanda" 2c. sehen wollten, in welchem Maria Taglioni vor ihrem längeren Urlaube zum letzten Male auftrat. J. kk. Hoheiten kamen mit einem Extrazuge von Potsdam nach Berlin, und kehrten ebenso nach dem Schluß der Aufführung wiederum dorthin zurück.

Die Mecklenburger Herrschaften wollen morgen die Kunstausstellung besuchen und alsdann einen Ausflug nach Schlesien machen. Der General v. Mansuroff hat heute seine Abschiedsvisiten gemacht, und will nun über Warschau nach Petersburg sich begeben. — Heute Vormittag war eine Sitzung des Staatsministeriums. Das Gerücht, daß die beiden Häuser des Landtages früher als anfänglich bestimmt, einberufen werden sollen, ist, wie schon einmal gesagt, völlig unbegründet. — In den verschiedenen Ministerien ist man jetzt mit den Etats pro 1857 beschäftigt, doch dürfte der Staatshaushaltetat nicht in seiner Gesammtheit, sondern wiederum in seinen einzelnen Theilen beiden Häusern vorgelegt werden. Die Session wird voraussichtlich von langer Dauer sein, da wichtige Vorlagen zur Berathung und Beschlußnahme kommen. Das Herrenhaus hat durch einen Anbau großartige Räume gewonnen, so daß seine Mitglieder sich jedenfalls in denselben jetzt behaglich fühlen müssen. — Der Privatdozent Dr. jur. Schmidt, der in der ersten Instanz wegen wissentlich falscher Denunziation gegen seine beiden Mündel zu einer 2½jährigen Gefängnißhaft, 500 Thlr. Geldbuße oder noch 6 Monate Gefängnißhaft, verurtheilt war, ist gestern in zweiter Instanz von der erkannten Strafe freigesprochen und sofort, zur Freude seiner Anhänger, seiner Haft entlassen worden. Die Staatsanwaltschaft wird, wie es heißt, die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen.

— [Die Sundzollangelegenheit.] In Bezug auf die Sundzollangelegenheit hört man, wie der „C. Z." von hier geschrieben wird, daß die Unterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark die von Ersterem nach erfolgter Kapitalisirung des Sundzolls zu entrichtenden Gelder für die Unterhaltung der Baaken, Bojen u. s. w., so wie die Feststellung der Lootsengelder betreffen. Da England in dieser Beziehung gleichzeitig mit Dänemark unterhandelt, so dürfte um so eher eine Vereinbarung erzielt werden. Die hiesige Kommission aus Mitgliedern der verschiedenen betreffenden Ministerien, welche mit der allseitigen Erwägung der Sundzollangelegenheit betraut ist, setzt ihre Berathungen, wie man vernimmt, eifrig fort. In Betreff der Abfindungssumme für den Sundzoll selbst, soll man zu einem Beschlusse gelangt sein, so daß in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten mehr vorliegen.

— [Zur Warnung für Miether] diene Folgendes. In den meisten Formularen der Miethskontrakte, die eben für die Miether nur Pflichten und höchstens Duldung, aber keine Rechte bedingen, steht auch zu lesen: „Die Nichtbezahlung der Miethe auf den 2. (bez. 3.) jedes Quartals (oder Monats) hebt den Kontrakt dergestalt auf, daß der Miether ohne vorangegangene Kündigung das Quartier sofort räumen muß, wenn der Vermiether es verlangt u. s. w." In einer hiesigen Kellerwohnung nun wohnt, so wird uns berichtet, ein ordentlicher, dem Wirthe aber unliebsamer Handelsmann, dessen Kontrakt zum Verdruß des Wirthes noch für längere Zeit einer beabsichtigten Ausweisung entgegensteht. Besagter Handelsmann kommt am 1. d. M. zum Wirth, um pünktlich seine Miethe zu bezahlen; der Wirth aber hat einen kleinen Ausflug gemacht und wird zum nächsten Tage zurückerwartet. Der Miether geht, da man sein Geld nicht annehmen will, und stellt sich am folgenden Tage wieder ein; dieselbe Abweisung unter demselben Vorwande, nnd ebenso am 3. d. M., dem letzten Termin für die Entrichtung der Miethe. Bei dem unwirthlichen Fuße, auf dem er mit dem Hausbesitzer stand, stets auf der Hut, geht der Handelsmann mit seinem verschmähten Miethzins zum Rechtsanwalt, um die Summe gerichtlich zu deponiren, und siehe da, kaum graut der Morgen des vierten Tages, als ein Schreiben des Wirthes ankommt, das auf Grund der „Nichtbezahlung der Miethe" die sofortige Räumung der Wohnung verlangt. Der vorsichtige Miether soll indeß dem verreisten Wirthe zum Trotz noch heute darin sitzen. (N. P. Z.)

— [Unglückfall.] Der „Publicist" meldet folgenden schrecklichen Vorfall: Ein Handwerker ging am verflossenen Sonntag mit seiner Familie aus. Das jüngste Kind, ein Mädchen von sechs Jahren, blieb allein zu Hause zurück. Als man Abends wiederkehrte, tand man das Kind in seinem Blute liegend. Es hatte sich mit einem Brotmesser die Adern an den Armen aufgeschnitten. Aerztliche Hülfe trat sofort ein, jedoch ist keine sichere Hoffnung vorhanden, das Kind am Leben zu erhalten. Ueber den Grund dieses ganz beispiellosen Selbstmordversuches gab die Kleine an: weil die Eltern mit den anderen Geschwistern ausgegangen seien, ohne sie mitzunehmen, und weil überhaupt die Eltern sie immer hart behandelt und gegen die Geschwister zurückgesetzt hätten.

— [Der neue Direktor des Musterzellengefängnisses] bei Moabit, Schück, übernimmt am nächsten Sonnabend seine hiesige Stelle. Die Funktionen des Dr. Wichern werden sich, wie die „Sp. Z." schreibt hauptsächlich auf eine Kontrole des Gefängnißwesens aus seelsorgerlichem Gesichtspunkte beschränken. Eine unmittelbare Mitwirkung bei der Verwaltung der Gefängnisse wird demselben nicht zustehen. Seine Aufgabe soll es namentlich sein, zwischen den Wünschen der Strafanstaltsgeistlichen und den Bedürfnissen der Strafvollstreckung und der Hauszucht eine wünschenswerthe Vermittelung herbeizuführen.

— [Ein außergewöhnlicher Kriminalfall.] Die Casper'sche Vierteljahrschrift bringt in ihrem neuesten, an interessanten Mittheilungen reichen Hefte den wissenschaftlichen Abschluß einer Kriminaluntersuchung, deren außergewöhnliche Umstände schon bei Beginn derselben das Gerücht

Feuilleton.

Kunst.

Posen, 23. Oktbr. [Hr. Bellachini], der bekannte Magier, ist hier eingetroffen, und wird am nächsten Sonntage, den 26. d., im großen Saale des Bazar seine erste große Vorstellung in der „neuen Magie" geben. Die außerordentliche Gewandtheit und Kunstfertigkeit, mit welcher er auch die komplizirtesten Aufgaben seiner Kunst auf die überraschendste Weise zu lösen weiß, hat ihm seit lange schon einen weitverbreiteten Ruf in und außer Deutschland erworben, den er neuerdings wieder in Warschau glänzend gerechtfertigt hat. Ein großer Theil des hiesigen Publikums auch wird sich mit Vergnügen der heiteren Abende erinnern, welche der Künstler bei seiner Anwesenheit hier in Posen vor etlichen Jahren ihm bereitet hat. Da derselbe, wie wir hören, nur drei Vorstellungen hier zu geben beabsichtigt, so werden die Liebhaber derartiger heiterer Unterhaltungen wohl thun, die Gelegenheit dazu recht fleißig zu benutzen. Dr. J. S.

Unser Stadttheater

wird dem Vernehmen nach am nächsten Montage, den 27. d., durch Hrn. Direktor Keller wieder eröffnet werden. Für die erste Vorstellung ist Mozart's schöne Oper „die Hochzeit des Figaro" bestimmt, und die Betheiligung des Publikums wird zweifelsohne eine um so regere sein, da es seit längerer Zeit der Opernvorstellungen hat entbehren müssen, da namentlich die genannte treffliche Oper hier unsers Wissens sehr lange nicht über die Scene gegangen ist, und da gleichzeitig die Aufführung wohl zu einer Festvorstellung bei Gelegenheit der so sehnlich erwarteten feierlichen Eröffnung der Breslau-Posener Eisenbahn sich gestalten dürfte. Im Schauspiel stehen, wie wir hören, als erste Novitäten „Graf Essex" von Laube und „Ella Rose" von Gutzkow in Aussicht. Dr. J. S.

Ansprache

bei der

Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs in der Realschule zu Posen,

gehalten vom

Direktor **Dr. Brennecke.***)

Wir feiern heute den Geburtstag Sr. Maj. unseres hochverehrten Königs und Herrn, Friedrich Wilhelms IV. Wir stimmen ein in das Dankgebet von 17 Millionen preußischer Unterthanen, daß Gott unseren edlen, hochbegabten Monarchen zum Segen der von ihm regierten Länder erhalten hat. Wir beten zu Gott, daß er auch ferner seine Gnade wolle walten lassen über unserem erlauchten Königshause. Wir werden uns heute unserer Zusammengehörigkeit mit dem großen preußischen Vaterlande bewußt; fühlen uns stolz, daß wir Preußen sind, und thun Gelübde für Preußens glorreiche Zukunft. Zugleich aber feiern wir den Jahrestag der Einweihung dieser Realschule, die nach einem dreijährigen Bestehen alle Schwierigkeiten überwunden hat, welche die Entwickelung einer neuen Lehranstalt, die mit einem Male in großartigen Dimensionen fertig da stand, hemmen mußten. Allmälig haben wir den normalen Zustand erreicht. Schon haben 16 unserer Schüler die für Realschulen angeordnete Entlassungsprüfung bestanden und sind, mit dem Zeugnisse der Reife versehen, ins Leben oder auf höhere technische Lehranstalten übergegangen. Bei einer nach und nach eintretenden größeren Strenge haben die Klassen überall jetzt den Standpunkt erreicht, welcher den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Der unermüdlichen Fürsorge und dem thätigen Eifer des Magistrates als Patrons der Schule, so wie der Freigebigkeit und Opferbereitwilligkeit der Herren Stadtverordneten verdanken wir die fortwährende Verbesserung unserer Einrichtungen. Wir weihen heute den neuen Schulsaal ein, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, der für die Zwecke des Zeichen- und Gesangunterrichtes, für öffentliche Prüfungen und Schulfeierlichkeiten, so wie für die Einführung einer regelmäßigen Morgenandacht für die evangelischen Schüler uns von den städtischen Behörden überwiesen worden ist. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, heute zum ersten Mal in unseren eigenen Räumen den Geburtstag Sr. Maj. des Königs feierlich zu begehen.

Gestatten Sie mir nun, hochv. Anwesende, in der kurzen Ansprache, wofür ich mir bei dieser feierlichen Gelegenheit Ihre Geduld und Nachsicht erbitte, den Satz näher auszuführen, daß auch die Realschulen mitwirken für die Größe und die Macht des Vaterlandes und für die Weltstellung der preußischen Monarchie, daß auch sie dazu dienen, die Regierung Sr. Maj. des Königs zu verherrlichen und zu einer für alle folgenden Zeiten ruhm- und bedeutungsvollen zu machen.

Jede Schule hat die Aufgabe, für den Staat gottesfürchtige und gesittete Mitglieder heranzubilden, die Fundamente des Staates neu zu gründen und zu befestigen. Die ganze Zukunft des Staates beruht auf der Tüchtigkeit und Thatkraft des Nachwuchses.

Es hat sich nun im Laufe der Zeit die Nothwendigkeit von zwei besonderen Arten höherer Lehranstalten herausgestellt, von denen die Gymnasien die Ausbilduug der eigentlichen Gelehrten, der Prediger und Juristen übernehmen, während die Realschulen für die praktischen Berufsarten, wie für die Armee, den Seedienst, die Landwirthschaft, den Handel, die Gewerbe und die Kunst ausbilden. Die für eine gelehrte und für eine praktische Bildung nothwendigen Disziplinen sind nicht durch dieselbe Lehranstalt zu bewältigen; es werden nur wenige Schüler be-

*) Bei der Wichtigkeit des hier behandelten Gegenstandes und bei der Theilnahme, die die Rede vielseitig gefunden, haben wir es für angemessen gehalten, den Hrn. Vfr. um die Ueberlassung derselben zum Abdruck zu ersuchen, und wir hoffen, unsere Leser werden mit uns ihm für die freundliche Gewährung dankbar sein. D. Red.

vielfach beschäftigten und deren, in ihrem weiteren Verlaufe hervorgetretenen Ergebnisse so vielfach merkwürdiger Art sind, daß eine kurze Darstellung derselben angemessen scheint, die, obwohl die juristische Entwickelung dabei unvollendet geblieben ist und die medizinischen Interessen hier nicht den Ort ihrer näheren Inbetrachtnahme suchen, für die Kenntniß von Sitte und Bildung in der Provinz nicht ohne Wichtigkeit ist. — In der Nähe von Beeskow fand man eines Sommermorgens die Tochter eines Bauern im Stalle des Gehöftes erhängt. Sie wurde legal besichtigt und da die Mutter derselben den Selbstmord aus Furcht und Scham über die nicht mehr zu verbergenden Folgen eines vertrauten Umganges mit einem Zimmermann des Dorfes als wahrscheinlich annahm und sich in diesem Sinne äußerte, wurde die Leiche still beerdigt. Dies geschah im Jahre 1853, und obwohl seitdem mancherlei Gerüchte über die Todesart da und dort auftauchten, auch einmal in einer Denunziation niedergelegt wurden, so hatte das doch keine Folgen, vielleicht aus dem bei der spätern Untersuchung klar gewordenen Umstande, daß jener Liebhaber der Todten so wie seine Familie in der ganzen Gegend verrufen und gefürchtet waren. Zwei Jahre später erst sollte, durch ein seltsames Ungefähr, die Entwickelung eintreten. Ein alter Baum, erzählt man, der lange verdorrt auf dem Grabe jener Todten stand, hatte auf einmal wieder ausgeschlagen und Blätter getrieben; der Glaube des Volkes sagt, daß solches nur auf den Gräbern unschuldig Gemordeter geschehe. Von Neuem erwachte daran die Erinnerung jenes Todesfalls — die Gerüchte darüber wurden lauter, bestimmter, sie wurden zur Beschuldigung eines Mordes, den der Liebhaber an seinem Mädchen vollbracht, und gelangten so nach Berlin. Die Untersuchung ward eingeleitet und bei dem ersten Griff schon der kundigen Hand ordneten sich all die verworrenen und schwachen Fäden zu einem dichten und festen Gewebe der Anklage. In den zerzausten Haaren der Verstorbenen hatten sich, wie man schon damals vor ihrer Beerdiguug bemerkt, Kiehnnadeln gefunden, wie sie zwar nicht im Stalle, aber in einem Winkel des Gehöftes aufgehäuft gelegen, in demselben Winkel, in dem auch damals der Haarkamm der Todten gefunden wordeu, obwohl dergleichen Kämme sonst so fest durch Flechte und Kopftuch gehalten werden, das es der Gewalt, wie beim Ringen, bedurft haben mußte, ihn aus dem Haar zu entfernen. Der Strick, der zu der dunklen That gedient, war kunstgerecht — so oft das verhängnißvolle Indizium — geschürzt gewesen, ein Zimmermannsknoten: der Liebhaber gehörte dem Handwerke an. Der eigene Vater der Todten hatte in der Nacht der That eine Stimme gehört, welche die Tochter auf ein Paar Worte herauszukommen anrief: er hatte des Zimmermanns Stimme darin erkannt. Und zwei Jahre lang hatte das Alles geschwiegen. Endlich trat als Hauptzeuge ein Blinder auf, der seit 40 Jahren des Augenlichtes beraubt, in eben so langjährigen Uebungen sein Gehör zur außerordentlichsten Schärfe und Feinheit ausgebildet hatte. In jener schönen Sommernacht, so still „daß sich kein Blättchen bewegte", hatte er, wie gewöhnlich, spät aufgesessen und gestrickt. Da hört er, nach Mitternacht, fern herüber vom Gehöfte der Todten, ein dumpfes Geschrei, Offnen und Zuwerfen der Stallthür, mehrerer Menschen Tritte, heftige Worte des Streites und der Klage ums Leben, dann dreimal wiederholt den Schrei um Hülfe, darauf hastige Männerschritte. Eine Weile tiefer Stille nachher waren zwei Männer vom Hofe gegangen, ein Paar gleichgültige Worte von „der Hängenden" wechselnd. Dann war's still geworden. Die Stimme der Klage und des Hülfeschreies hatte der Blinde genau erkannt, ebenso die der Männer: jene war die der Todten, diese des Zimmermanns und seines Bruders. Ein Wagen, sagt der Zeuge, fuhr um dieselbe Zeit durchs Dorf, er hielt vor dem Gehöfte, wohl weil auch von ihm der Schrei gehört worden. Und zwei Jahre lang hatte das Alles geschwiegen. — Die Untersuchung ermittelte den Wagen, sein Führer bestätigte, was Jener gesagt, aber in welcher Julinacht es geschehen, wußte er nicht mehr. — Bei den Proben, die mit dem Blinden über wiederholtes Erkennen jener Stimmen angestellt wurden, zeigte er sich unsicher; gleichzeitig aber ermittelte sich's, daß ihm von der Famile des Angeklagten der Tod gedroht worden, wenn er nicht seine Aussage also entkräfte. — Man schritt zur Ausgrabung der Leiche. Sie ergab, vorweg gesagt, nichts mehr für die vorliegende Untersuchung; um so mehr für wissenschaftliche Streitfragen anderer Art. Man fand die Leiche vollständig mumifizirt, ein Zustand, der die Folge von mannigfachen noch durchaus unbekanten Vorbedingungen chemischer Natur ist, aber eine Zeit lang hartnäckig als sicheres Zeichen vorangegangener Arsenikvergiftung festgehalten worden ist, gegen welche Ansicht der vorliegende Fall ziemlich evident streitet. — Man fand ferner, daß eine Geburt im Grabe noch stattgehabt, eines todten Kindes von todter Mutter! — Feststellungen zur Thatfrage waren, wie gesagt, nicht mehr möglich, aber die erstgenannten Verdachtsgründe schienen dringend genug, die beiden Brüder zu verhaften. Der Hauptbeschuldigte zeigte dabei Symptome der höchsten Seelenangst und hat sich im Gefängniß in den ersten Stunden erhängt, der mitbeschuldigte Bruder leugnete Wissenschaft und Theilnahme, er ist nach viermonatlicher fruchtloser Haft entlassen worden.

†† Glogau, 21. Okt. [Aus dem Kreise: Thurmeinweihung zu Alt-Strunz.] Die evangel. Kirchgemeinde zu Alt-Strunz, hiesigen Kreises, beging Sonntag den 19. d., vom herrlichsten Wetter begünstigt, unter sehr lebhafter Theilnahme der benachbarten Gemeinden die feierliche Einweihung des neuerbauten Glockenthurmes. Seit die Kirche, deren Vermögen sehr gering ist, bestand, hatte man sich stets mit dem Geläut der entfernten kath. Kirche gegen Zahlung einer Steuer behelfen müssen, und der Wunsch nach dem Besitze eigener Glocken wäre auch noch fernerhin ein frommer geblieben, hätte nicht vor zwei Jahren die Patronin, Frau v. Lucke, die Idee durch ihre große Opferwilligkeit unterstützt, und so durch ihr ehrenwerthes Beispiel die Kircheinsassen zu gemeinsamem Handeln bestimmt. So ist der ganze kostenreiche Bau, zu dem die Patronin außer einem Geldgeschenk von 200 Thlrn. noch die Ziegel und das Bauholz, sowie einen großen Theil der Steine beitrug, durch freiwillige Beiträge und Dienste gesichert, und bei der Ausführung nur ein sehr geringer Theil der Kosten aus dem Kirchenvermögen in Anspruch genommen, indem der Ortsgeistliche schon seit fast 30 Jahren durch Sammlung von Liebesgaben einen Glockenfonds gebildet und vermehrt hatte, der auch an 200 Thlr. betrug. Man hat hier wiederum erkennen können, wie durch Eintracht aus Kleinem Großes wird. Zur Einweihungsfeier hatten sich außer den Patronen der eingepfarrten Schul- und Kirchengemeinden der Superintendent Anders aus Glogau, eine Anzahl der benachbarten Geistlichen, die Lehrer der Umgegend, verschiedene eingeladene Gäste und eine so große Menge Mitglieder fremder Gemeinden versammelt, daß das Kirchlein die Zahl der Zuströmenden nicht zu fassen vermochte. Unter Begleitung eines Musikkorps zog der Zug zum Portal des Thurmes; Ehrenpforten und Festons schmückten den Kirchplatz und die Kirchthüren. Am Thurm angelangt, hielt Superintendent Anders die Einweihungsrede über I. Mose XXVIII, 17, empfing sodann aus den Händen des Baumeisters den Schlüssel, und öffnete, während die Glocken zum erstenmale tönten, die Pforte. Die liturgischen Gebete sprach Pastor Klopsch aus Schlawa. Die Festpredigt hielt der Ortsgeistliche Pastor Hubrich über Philipper I., 1—11, worauf Pastor Köhler aus Tschepplau noch eine kurze Anrede an die Gemeinde Namens der Nachbargemeinden hielt, und Superintendent Anders den Segen ertheilte. Die Pausen wurden theilweise durch den Männergesangverein ausgefüllt, welchen der Kantor Neuning zu Strunz seit mehreren Jahren aus den jungen Mitgliedern der Gemeinde gebildet und ergänzt hat, und welcher heut mehrere Arien und Motetten mit einer Sicherheit und Präzision vortrug, die verdiente Anerkennung fand. Ein Diner bei der Patronin beschloß die Feier. Das Ganze gewährte einen höchst erhebenden Eindruck, sowie auch Thurm und Glocken selbst ein Schmuck der Umgegend genannt zu werden verdienen. Den Bau hat der Maurer- und Zimmermeister Ludwig Grunwald aus Guhrau besorgt; die Glocken, welche „Glaube, Liebe, Hoffnung" getauft wurden, goß Glockengießer Gruhl aus Klein-Welka bei Bautzen (dann ist's vorauszusetzen, daß das Werk seinen Meister lobt; d. Red.). In der Gemeinde hat der Festtag jedenfalls einen vorzüglichen, nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Greifswald, 16. Okt. [Das Geburtsfest Sr. Maj.] unsers allverehrten Königs wurde gestern von der hiesigen Universität durch den herkömmlichen Redeaktus feierlich begangen. Allein, wie der Tag, für uns hart an die Grenze zweier Jahrhunderte fallend, ungesucht und natürlich die schöne Einleitung zu unserem fast unmittelbar folgenden Jubelfeste bildete, so gewann er diesmal dadurch nicht blos an innerer Bedeutung, sondern auch an festlichem Glanze. Der Festredner, Professor Dr. Höfer, welcher der hohen Weisheit und fürstlichen Liebe unseres Königs den tiefgefühlten Dank der Universität aussprach und daran frohe Hoffnungen knüpfte für das beginnende fünfte Jahrhundert ihres Bestehens, handelte demnächst in ausführlicher Rede von der deutschen Philologie. Nach einer kurzen Einleitung über die Entstehung, Berechtigung und Aufgabe dieser jungen, durch Grimm geschaffenen Wissenschaft verweilte er länger bei den hervorragendsten Seiten derselben, der deutschen Mythologie und der Sprachforschung, und wandte sich schließlich zur Erörterung praktischer Fragen, indem er die Pflicht des Volkes gegen seine Muttersprache und, darauf gestützt, den Unterricht im Deutschen auf Schulen in die Untersuchung zog. Die große Aula unserer Hochschule, nach den Angaben des Herrn Oberbauraths Stüler neu ausgebaut, sinnig geschmückt und überdies durch die neueste Spende der Königl. Huld, das lebensgroße Bildniß Sr. Majestät des Königs, als schönster Schmuck verherrlicht, ward an diesem Festtage passend eingeweiht, und eine zahlreiche Versammlung aller Stände, darunter bereits manche Ehrengäste und ein schöner Kranz von Damen, schien mit Theilnahme dem Redner zuzuhören, welcher seinerseits bestrebt war, das Wollen und Wirken der in weiteren Kreisen noch immer wenig verstandenen Wissenschaft auf allgemein faßliche Weise zur Anschauung zu bringen.

Tilsit, 18. Oktbr. [Grenzbesetzung; Schmuggel.] Unerwartet erscheint ein Regiment russischer Pioniere aus der Umgegend von Petersburg zur Ablösung der Grenzbesatzung. In russisch Neustadt sind 400 stationirt, die übrigen sind längs der Grenze vertheilt. — Vor Kurzem trug ein Szameite einen Sack mit Kartoffeln vom Felde nach seiner Wohnung in einem russischen Dorfe. Ein Grenzsoldat, in der Meinung, es sei ein Schmuggler, der ein Waarenkolli in Sicherheit zu bringen suche, schoß den Szameiten nieder, der gleich darauf seinen Geist aushauchte. Die Leiche mußte so lange auf der Stelle liegen bleiben, bis der Untersuchungsrichter aus dem entfernten Neustadt die übliche Leichenschau abgehalten hat. Der Soldat ist eingekerkert. — Der gegenwärtige Grenzschutz durch die aufgestellten Grenztruppen wird aufs Schärfste gehandhabt; die diesseitigen Schmuggler sind aufs Aeußerste in die Enge getrieben, und erreichen ihre Zwecke nur durch öfteres Wechseln der Uebergangspunkte in Wäldern und unwegsamen Moorgründen. Sehr oft werden werthvolle Beschläge ausgeführt. (K. H. Z.)

Oestreich. Wien, 20. Oktbr. [Der König von Neapel.] Man weiß bereits, daß die vor einiger Zeit von der „Oestr. Ztg." gemachte Angabe, nach welcher König Ferdinand eigenhändige Briefe an die Königin Viktoria und den Kaiser Napoleon gerichtet, und darin an die Entscheidung des Pariser Kongresses appellirt habe, eine Erfindung ist. Jetzt kann ich noch überdies mittheilen, daß der König von Neapel dem östreichischen Gesandten, Herrn v. Martini, eröffnet hat, daß er die Kompetenz des Pariser Kongresses in dieser Angelegenheit nicht anerkenne und sich überhaupt weigere, daß die Frage im Kongresse verhandelt werde. Er würde demnach auch keinen Bevollmächtigten nach Paris senden, und jede diesfällige Einladung refusiren. Diese Erklärung des Königs ist authentisch, und in einem Berichte enthalten, welchen Freiherr v. Martini nach Wien gesendet hat. Dem diesseitigen Kabinet kommt die Politik des Königs Ferdinand sehr ungelegen, insbesondere da es ihm bereits gelungen war, Frankreich dafür zu gewinnen, daß die neapolitanische Frage vor die Pariser Konferenz gebracht werde. Man hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, daß zuletzt auch England dafür stimmen werde, und hielt sich der Einwilligung des Königs Ferdinand im Vorhinein für sicher. Die Erklärung desselben hat hier daher sehr unangenehm berührt, und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die fernere Politik des diesseitigen Kabinets in der neapolitanischen Frage sein. (V. Z.)

— [Das neue Ehegesetz] hat für alle Katholiken im ganzen Umfange der Monarchie vom 1. Januar 1857 angefangen volle Wirksamkeit. Dem umfangreichen Gesetze, welchem eine in 251 Paragraphen bestehende Anweisung für die geistlichen Gerichte beigegeben ist, entnehmen wir, bei seiner unleugbaren außerordentlichen prinzipiellen Wichtigkeit, folgende wichtigeren Bestimmungen. Erwiesene oder offenkundige schlechte Sitten oder Grundsätze, wie auch ansteckende Krankheiten, oder den Zweck der Ehe hindernde Leibesgebrechen, dann Mangel an nöthigem Einkommen sind rechtmäßige Gründe, die Einwilligung zur Eheschließung zu versagen. Zwei Personen, deren mit einander begangener Ehebruch gerichtlich erwiesen ist, dürfen mit einander keine Ehe schließen. Die Erklärung der Einwilligung muß von dem Pfarrer eines der Brautleute in Gegenwart zweier Zeugen abgegeben werden. Ein Unmündiger, welcher eine Ehe geschlossen hat, soll von dem andern Theile bis zur erreichten Mündigkeit abgesondert werden. Ueber die Gültigkeit von Ehen, welche zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen geschlossen werden, kann, so lange ein Ehetheil der katholischen Kirche angehört, nur das katholische Ehegericht entscheiden. Das von dem katholischen Ehegericht gefällte Urtheil der Ungültigkeit ist als ein gesetzlicher Grund der Trennung anzusehen, und die Verhandlung ohne Aufstellung eines Vertheidigers zu führen. — Vom Tage des Spruches ist die Ehe rücksichtlich ihrer bürgerlichen Wirkungen als getrennt anzusehen. Kommt zwischen den Ehegatten in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse kein Vergleich zu Stande, so wird das Vermögen, worüber eine Gütergemeinschaft bestanden hat, wie bei erfolgtem Tode getheilt und die Ehepakten der Regel nach als erloschen angesehen. Die aus einer ungültigen Ehe erzeugten Kinder sind, auf was immer für Gründen die Ungültigkeit der Ehe beruhen möge, als ehelich anzusehen, wofern wenigstens einem der Eltern die schuldlose Unwissenheit des Ehehindernisses zu statten kommt. In wieweit solche Kinder von der Erlangung jenes Vermögens ausgeschlossen seien, welches durch Familien-Anordnung der ehelichen Abstammung besonders vorbehalten ist, muß nach den gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt werden. Das Band der Ehe, bei der vor Eingehen wenigstens ein Theil der katholischen Kirche angehört hat, kann auch dann nicht getrennt werden, wenn in Folge einer Aenderung des Religionsbekenntnisses beide Theile einer nichtkatholischen Kirche zugethan sind. Bei allen Ehen zwischen Katholiken, dann zwischen einer katholischen und nichtkatholischen Person, wofern zur Zeit der Ehe wenigsters eine katholisch war, muß die Scheidungsklage bei dem katholischen Ehegerichte angebracht werden. Die ausgesprochene Scheidung ist von dem geistlichen Gerichte der Personal-Instanz den Gatten mitzutheilen, und bringt alle Rechtswirkungen hervor, welche durch die gerichtliche Scheidung begründet werden. Wenn das katholische Ehegericht auf lebenslängliche Scheidung von Tisch und Bett erkennt, kann der uichtkatholische Theil auf Grund dieses Urtheils bei seinem Ehegerichte auf Trennung des Ehebandes nachsuchen. Er kann jedoch zu keiner neuen Ehe schreiten, bevor die Trennung von seinem Ehegericht nicht ausgesprochen worden ist.

Der „Wanderer" giebt eine interessante Vergleichung des neuen Ehegesetzes gegenüber dem bisher bestandenen. „Nach dem älteren Gesetz zog ein Eheverlöbniß (d. i. ein vorläufiges Versprechen, sich zu ehelichen, unter was immer für Umständen oder Bedingungen es gegeben oder erhalten worden, keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich, weder zur Schließung der Ehe selbst, noch zur Leistung desjenigen, was auf den Fall des Rücktrittes bedungen worden ist. Das neue Gesetz jedoch erkennt die Giltigkeit solcher Verlöbnisse an, ja sogar Unmündige (Kinder bis zu 14 Jahren) können Verlöbnisse, wodurch sie sich zur Einsegnung einer Ehe verbinden, schließen, insofern sie nach erreichter Mündigkeit (nach dem 14. Jahre) dieselben gutheißen. Diese Verlöbnisse sind von solch' besonderer Kraft, daß sie sogar jede Ehe unerlaubt machen, welche ein Verlobter mit einer dritten Person eingeht. Nachdem das ältere Gesetz dem Verlöbnisse keine Rechtskraft zuerkannte, konnte es auch keine daraus hergeleitete Leistung (für den Fall des Rücktrittes) in Kraft treten lassen. — Das neue Gesetz muß aber konsequent eine solche Wirkung anerkennen und bestimmt: Jede Verabredung über einen Vergütungsbetrag (für den Fall des Rücktritts) ist unerlaubt und ungültig, jedoch bleibt unter Mitwirkung des Ehegerichts die allfällige Leistung des Schadenersatzes dem beiderseitigen Uebereinkommen überlassen; auch kann ein Entschädigungsbetrag vom Gerichte ausgesprochen werden. Damit ist also das Forum des geistlichen Ehegerichts entscheidend für die Höhe der Leistung, welche in Folge vorausgegangener Verabredung gesetzlos ist. — Das bürgerliche Gesetz erkannte Jedermann zum Eingehen einer Ehe befähigt, welchem

---

fähigt sein, nach beiden Richtungen zugleich erfolgreiche Anstrengungen zu machen: dies übersteigt die menschliche Kraft.

Der Schüler muß also rechtzeitig eine Wahl, eine Entscheidung treffen, ob Gelehrter, ob Praktiker, und danach Gymnasium oder Realschule wählen. Die Realschulen haben somit auch ihre Berechtigung, und eine um so größere, als in unserer Zeit eine Umbildung der geselligen, bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse vor sich geht, die für alle praktischen Berufsarten einen von Jugend auf geübten Verstand, einen gebildeten Geist, die Aneignung von Kunstfertigkeiten und eine theoretische Vorbildung verlangt.

Die heutigen geselligen, bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse sind wesentlich verschieden von den früheren. Während die Natur, in ihren großen Umrissen, wenigstens für Jahrtausende menschlicher Entwickelung unverändert dieselbe bleibt, rollt das Rad der Geschichte jetzt rascher wie je. Jedes Volk muß nun seine Zeit begreifen, um nicht von seinen thätigeren Nachbarn überholt und zu einer untergeordneten Stellung herabgewürdigt zu werden. Preußen hat seine weltgeschichtliche Aufgabe begriffen, es ist auch durch die Künste des Friedens groß und mächtig geworden. Bei seiner Mitbewerbung auf den großen Welt-, Kunst- und Gewerbeausstellungen hat es in der vordersten Reihe der Kulturvölker gestanden; auf einzelnen Gebieten gewerblicher Thätigkeit, wie in der Bearbeitung des Eisens und Stahls und in der Anfertigung der Waffen, hat es unübertroffen die Meisterschaft behauptet. Es ist nun die spezielle Aufgabe der Realschulen, tüchtige Praktiker, schaffende Kräfte heranzubilden, um Preußen, das eine Geschichte ohne Gleichen hat, seine Stellung als Großmacht zu erhalten und zu befestigen.

In der Realschule wird das gelehrt, was die Schüler als Männer ihr ganzes Leben hindurch zu üben berufen sind. Es sind besonders drei Unterrichtsgegenstände, auf welche die Realschule einen besonderen Nachdruck legt: 1) das Zeichnen, 2) die Naturwissenschaften, 3) die neueren Sprachen.

Die Bildung und Erziehung des Auges ist eine Hauptaufgabe für die Realschulen, dazu dient ganz besonders der Zeichenunterricht. Das Zeichnen ist auch die Grundlage aller darstellenden Künste. Die Gymnasien bilden aus für die Wissenschaft, die Realschulen für die Kunst. Der Geschmack und der künstlerische Sinn in Anwendung auf die Gewerbe und die Gegenstände des täglichen Lebens haben in neuerer Zeit allgemeine Verbreitung gefunden: der Sinn für Form erwacht überall, die ornamentalen Künste haben sich Eingang bis in die Hütten verschafft. An die Kleidung, Wohnungseinrichtung u. s. w. werden jetzt ästhetische Ansprüche gemacht, wie sie unseren Vorfahren nie in den Sinn kamen. Die Eleganz wird selbst auf Unkosten der Solidität und Dauerhaftigkeit forcirt. — Daß nun die Realschule dem Zeichenunterricht Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet hat, davon haben Sie sich im verflossenen Frühjahr bei unserer kleinen Ausstellung überzeugen können.

Neben dem Zeichnen betonen wir die Naturwissenschaften, deren hohe bildende und sittliche Bedeutung Ihnen so eben (in der Festrede des Oberlehrers Dr. Szafarkiewicz, s. unten) geschildert worden ist. Eine große Anzahl unserer Schüler beabsichtigte, sich der Landwirthschaft zu widmen, und dies ist in unserer Provinz ganz besonders erfreulich. Der Landbau ist das Fundament des geselligen und staatlichen Zusammenlebens der Menschen. Bisher war die Landwirthschaft nur eine Erfahrungssache, der landwirthschaftliche Betrieb war rein empirisch; die Erfahrung hat sich aber allmälig als unzureichend erwiesen. Ein blos praktischer Landwirth kann nicht mehr die Konkurrenz mit seinem intelligenten, naturwissenschaftlich gebildeten Nachbar bestehen. Der heutige Landwirth muß mit überlieferter Erfahrung wissenschaftliche Einsicht verbinden, sein Betrieb muß ein rationeller sein. Wir wollen dabei nur erinnern an die jetzigen Verfahrungsweisen der Entwässerung (Drainage), an die künstliche Bewässerung (Berieselung), an die Methoden, den Kreislauf und die Stoffumbildung in der Natur durch Verarbeitung sonst werthloser Abfälle zur Erzielung reicher Ernten zu befördern, worauf sich Fabrikanlagen gründen, wie wir eine dergleichen jüngst in der Nähe unserer Stadt haben entstehen sehen. Gedenken wir ferner der landwirthschaftlichen Maschinen, die überall Eingang finden, so wie der fabrikmäßigen Verarbeitung an Ort und Stelle der durch den Landbau gewonnenen Rohprodukte in Brennereien, Zuckersiedereien, Dampfmühlen. Wir erkennen daraus, daß der zukünftige Landwirth sich in der Schule bekannt machen muß mit den Gesetzen der Natur, wie sie in der Physik und Chemie gelehrt werden. In der Mineralogie erlernt er die Bodenkunde, in der Botanik die mannichfachen Pflanzen und Futterkräuter, welche jetzt angebaut werden; in der Pflanzenphysiologie die Gesetze ihrer Ernährung und ihres Wachsthums. In der Ausbeutung der mineralischen Schätze unserer Provinz, in der Förderung der Braunkohle, des Gypses u. s. w. werden unsere jetzigen Realschüler künftig ein weites Feld für ihre Thätigkeit finden. Ein eigenthümlicher Zug unserer Zeit ist es nun, daß der kleine einfache Gewerbsbetrieb überall von dem großartigen und fabrikmäßigen überwältigt und verdrängt wird. Dieser großartige und fabrikmäßige Betrieb ist aber immer auf naturwissenschaftliche Prinzipien gestützt, mit denen er eine volle Vertrautheit voraussetzt, verbunden mit einer Einsicht, die in jedem einzelnen Falle die Bedingungen des Erfolgs oder des Mißlingens deutlich erkennt. Jede Unwissenheit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften straft sich dann durch den Verlust von Zeit und Geld; das Zurückbleiben eines Volkes in naturwissenschaftlicher Bildung durch Sinken in der Gesittung. Die Verbreitung und Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntniß ist jetzt ein Lebensprinzip der Staaten, die Basis ihrer Macht, die Hoffnung ihrer Zukunft geworden. Die Lehrer der Realschule haben sich daher des naturwissenschaftlichen Unterrichtes mit besonderer Vorliebe angenommen und haben im verflossenen Winter, über ihre amtlichen Verpflichtungen hinaus, durch öffentliche naturwissenschaftliche Vorträge ihre Wirksamkeit auszudehnen gesucht.

Eine neue Aufmunterung hat das Studium der Naturwissenschaften für unsere Schule am vergangenen 15. Oktober dadurch erfahren, daß ein Gönner unserer Schule, der königl. Kammerherr Graf H. v. Skorzewski, 100 Thlr. dazu hergegeben hat, um von den jährlichen Zinsen einen Ehrenpreis zu stiften, der am 15. Oktober an denjenigen Schüler gegeben werden soll, welcher die beste Befähigung und den größten Eifer für naturwissenschaftliche Studien bewiesen hat. Für dieses Mal ist der Preis dem Primaner S. zuerkannt worden, dem ich hiermit die siebente Auflage des „Handbuchs der Physik von Eisenlohr" in Anerkennung seiner Leistungen und zur Aufmunterung für seine jüngeren Mitschüler überreiche.

Die Fortschritte der Naturwissenschaften haben uns die Dampfkraft

kein gesetzliches (nach dem Civilgesetze) Hinderniß im Wege stehe. — Das neue Gesetz erklärt jene unfähig hiezu, welche das Gesetz Gottes und der Kirche hiezu unfähig erklärt. Die Gesetze des Staates können keine Ehe ungültig machen, weil die Staatsgewalt durch ihre Anordnungen nicht verhindern kann (§. 69), daß zwischen Christen eine gültige Ehe geschlossen werde; unerlaubt jedoch wird die Ehe, wenn dabei Vorschriften des östreichischen Gesetzes über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe vernachlässigt werden. — Das neue Gesetz scheidet, wie wir eben bemerken konnten, die Ehehindernisse in zwei Kategorien, nämlich jene, welche eine Ehe ungültig, und jene, welche sie blos unerlaubt erscheinen lassen. Eine unerlaubt geschlossene Ehe kann nach §. 56 nicht auch ungültig sein. — Ueber die Ungültigkeit einer Ehe herrschen zwischen dem alten und neuen Gesetze auffallende Divergenzen. Das ältere Gesetz erkannte Blödsinnige und Unmündige für unfähig zur Eingehung einer Ehe, — die ersteren erkennt das neue Gesetz nicht für unfähig, und selbst in Bezug auf Unmündige stellt dasselbe den Grundsatz auf, daß Mädchen schon mit erreichtem zwölften Jahre (also zwei Jahre vor erreichter Mündigkeit) zum Eingehen einer Ehe befähigt seien. — §. 15 des neuen Gesetzes erklärt die Ehe einer freien Person mit einem Sklaven oder einer Sklavin (eingegangen in der Meinung, dieselben seien Freie) für ungültig, und doch erkannte das östreichische Gesetz schon seit dem 1. Januar 1812 den Grundsatz an, daß „Sklaverei oder Leibeigenschaft und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht“ in Oestreich nicht gestattet sei; daß jeder Sklave in dem Augenblicke frei wird, als er östreichisches Gebiet oder auch nur ein östreichisches Schiff betrete, oder selbst nur irgendwo einem Oestreicher als Sklave überlassen werde. Da es kaum anzunehmen ist, daß diese so humanen Gesetzstellen durch das neue Gesetz außer Kraft zu setzen wären, scheint dieser Paragraph im neuen Gesetze nur auf eheliche Verbindungen von Oestreichern im Auslande geschlossen, Anwendung zu finden, denn im Inlande giebt es ja gesetzlich keine Sklaven. — Ein neues Ehehinderniß spricht §. 21 aus, welcher die Trennung einer gültig geschlossenen, aber nicht vollzogenen Ehe für den Fall ausspricht, als ein Gatte ein feierliches Ordensgelübde abgelegt, oder als eine päpstliche Nachsichtgewährung eintritt, während nach §. 58 das einfache Ordensgelübde nur die geschlossene Ehe als unerlaubt erklärt. — Das Ehehinderniß der Blutsverwandtschaft (bis zum vierten Grade, nämlich den Geschwisterkindern) erlitt keine Abänderung; wohl aber erkennt das neue Gesetz auch ein Ehehinderniß in der geistlichen und bürgerlichen Verwandtschaft. Darnach ist die Ehe zwischen den Täuflingen und Firmlingen und deren Eltern, eingegangen mit dem Spender eines Sakraments (z. B. bei der Nothtaufe) oder den Tauf- oder Firmpathen, ungültig; ebenso auch die zwischen den nach römischem Rechte durch Arrogation oder Adoption an Kindesstatt Angenommenen und den Adoptiveltern, so wie deren beiderseitigen Gatten oder unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern eingegangene Ehe. Diese geistliche und bürgerliche Verwandtschaft hatte bisher keine ehelösende Kraft, die erstere dürfte besonders für das flache Land, wo gewöhnlich die Einwohner des ganzen Dorfes unter einander in geistlicher Verwandtschaft stehen, besondere Beachtung verdienen. Die Schwägerschaft bis zum vierten Grade bleibt, wie bisher, ein Ehehinderniß, welches das neue Gesetz als das Ehehinderniß der „Schwägerschaft aus erlaubtem Umgange“ bezeichnet, während die „Schwägerschaft aus unerlaubtem Umgange“, d. h. jede außereheliche Geschlechtsverbindung, nunmehr die Ehe zwischen dem Einen Theil und den Blutsverwandten ersten und zweiten Grades (Eltern und Kindern) des andern Theiles ungültig macht. Die Unterlassung des „Aufgebotes“ zog nach dem bestehenden Gesetze, selbst wenn es nur in dem Pfarrbezirke eines der Brautleute unterlassen wurde, die Ungültigkeit der Ehe nach sich. Das neue Gesetz ist hierin toleranter, und erklärt eine Ehe, welche eingegangen wurde, „bevor das Aufgebot gehörig vollzogen wurde“, nur als unerlaubt. Die Nachsicht aller Hindernisse steht allein dem päpstlichen Stuhle zu, welcher sich auch vorbehalten hat, die einfachen Gelübde zu lösen, so wie auch in der Religionsverschiedenheit zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen Nachsicht zu ertheilen, denn nach §. 66 verabscheut die Kirche die Ehe zwischen Christen und Solchen, welche vom Christenthume abgefallen sind, und mißbilligt die Heirathen zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen, und mahnt ihre Kinder von Schließung derselben ab. Bezüglich der Nachsicht erkennt das neue Gesetz eine zweifache Art derselben, nämlich eine „Nachsicht für den Gewissensbereich“, wenn das Hinderniß geheim ist und eine Veröffentlichung desselben nicht zu besorgen ist, und eine „Nachsicht für den Rechtsbereich“, in welchem das Hinderniß mit allen Umständen zu erheben und dem päpstlichen Stuhle vorzulegen ist; die erstere Nachsicht genügt nicht, im Falle das Hinderniß bekannt werden sollte, denn für diesen Fall wäre jene „für den Rechtsbereich“ überdies noch einzuholen. Auch erkennt das neue Gesetz die Zulässigkeit von bedingten Eheeinwilligungen, d. h. die Ehe bleibt so lange aufgeschoben, bis etwas Zukünftiges als Bedingung eintrifft oder bis es erwiesen nicht mehr eintreffen kann, welche Unterscheidung das frühere Gesetz, ungeachtet es die Ehe als Vertrag auffaßte, nicht anerkannte. Die Nachsicht von Ehehindernissen wurde bisher bei der Landesstelle (Statthalterei) angesucht, und nur ausnahmsweise konnte die Verkündigung durch das Kreisamt, oder bei naher Todesgefahr sogar durch die Ortsbehörde nachgesehen werden. Dieser Jurisdiktionsakt wird durch das gegenwärtige Gesetz nun durchgängig an die geistlichen Behörden übertragen, so wie überhaupt in Ehesachen, insofern es sich um die Gültigkeit einer Ehe oder um die aus derselben entspringenden Pflichten handelt, nur kirchliche Richter zu entscheiden haben. Die erste geistliche Instanz untersteht dem Bischofe, die zweite dem Metropoliten (Primas) der Kirchenprovinz, die dritte endlich unmittelbar der Entscheidung des Papstes.

Württemberg. Cannstatt, 18. Okt. [Unglücksfall.] Ein entsetzlicher Vorfall hat sich am 14. d. M. Abends um $5\frac{3}{4}$ Uhr hier ereignet. Eine Kiste mit Flinten, Pistolen, gefüllten Spitzkugeln und ca. 13,000 Zündhütchen war zur Weiterbeförderung nach Amerika einem hiesigen Speditionshause mit der Weisung vom Versender, Büchsenmacher Roos in Stuttgart, übergeben, daß um die etwa einen Zentner schwere Kiste noch einige eiserne Bänder gelegt werden sollten. Die Ausführung dieses Geschäfts wurde von zwei Arbeitern vorgenommen. Beide waren mit Umlegen und Annageln der eisernen Bänder beschäftigt, als entweder durch das Hämmern, oder dadurch, daß ein Nagel in die Kiste eindrang und die darin befindlichen zündbaren Stoffe berührte, eine furchtbare Explosion entstand. Die Kiste zersprang in Tausende von Stücken, der Inhalt von 500 gefüllten Spitzkugeln, 13,000 Zündhütchen, Pistolen, Flinten, Kugelgießern ꝛc. entladet sich zuerst auf die auf der Kiste mit dem Zunageln derselben Beschäftigten, schleudert Beide empor, zerschmettert dem Einen das ganze Gesicht und den rechten Arm, dem Andern Arme und Beine, beschädigt den in der Nähe befindlichen Kaufmann Walther im Gesicht und am Körper; ein Messingsplitter verwundet einen daneben stehenden jungen Menschen, Lehrling Walther's, am Auge und verbreitet sich wie eine Höllenmaschine in Tausenden von Stücken und Splittern in der Umgebung der Kiste. In dem Gebäude befindet sich zugleich eine große Kinderschule, glücklicherweise ist kein noch größeres Unglück entstanden. Die beiden Arbeiter haben nach kurzen, qualvollen Leiden ihren Geist aufgegeben. (N. K.)

Baden. Karlsruhe, 20. Okt. [Vom Hofe.] Nachrichten zufolge, die der „Karlsr. Z.“ von Constanz zugehen, sind Ihre k. Hoh. der Großherzog und die Großherzogin, so wie Ihre k. Hoh. die verw. Großherzogin Sophie vorigen Sonnabend, 18. d., von der Insel Mainau nach Friedrichshafen gefahren, woselbst Höchstdieselben mit Ihrer Maj. der Kaiserin Wittwe von Rußland zusammengetroffen, und sämmtliche Herrschaften im k. Schlosse übernachtet sind. Sonntags Mittag sind die Allerhöchsten Herrschaften wieder auf die Insel Mainau zurückgekehrt.

Frankfurt, 19. Oktober. [Die Urwahlen] für die gesetzgebende Versammlung sind vorüber. Es haben im Ganzen 3416 Bürger abgestimmt; in den beiden ersten Abtheilungen siegte die Partei der Gothaner, in der dritten die Demokraten mit entschiedener Mehrheit. Wie die „Kass. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, haben die Konservativen beschlossen, sich bis auf Weiteres jeder Betheiligung an den Staatsangelegenheiten zu enthalten.

Holstein. Itzehoe, 18. Okt. [Personalveränderungen.] Hier ist die Nachricht von einer bedeutungsvollen Personalveränderung eingetroffen: Der bisherige Amtmann von Steinburg, Kammerherr v. Kardorff hieselbst, ist an der Stelle des Geh. Konferenzraths Freiherrn von Pechlin zum Gouverneur von Lauenburg ernannt. Als Nachfolger des Kammerherrn v. Kardorff in seiner Stellung wird der Amtmann v. Neumünster, Kammerherr von Levetzow, königl. Kommissar bei der letzten holstein'schen Ständeversammlung, bezeichnet. Geh. Rath v. Pechlin, der 1848 lange den Posten eines dänischen Gesandten beim Deutschen Bunde bekleidete, ist ein Mann von hoher Bildung und bewährten konservativen Grundsätzen. So sehen wir einen konservativen Mann nach dem anderen aus dem Staatsdienst scheiden.

— [Herr v. Scheele und die holstein'sche Ständeversammlung.] Minister v. Scheele soll in seiner Erwiderung auf die Vorstellungen der deutschen Großmächte, betreffend die Klagen der deutschen Herzogthümer, die Behauptung aufgestellt haben, daß solche Klagen nur von der kleinen Partei (?) der ritterschaftlichen und anderer großen Gutsbesitzer, deren Einfluß auch die Stadt Kiel von jeher unterworfen gewesen, erhoben würden, während die überwiegende Majorität (!) des Landes sich mit den Maaßregeln der Regierung vollkommen einverstanden und zufrieden erkläre. Wenn dies im Widerspruche mit der Haltung der letzten Ständeversammlung erscheine, so habe dies darin seinen Grund, daß erstens die Partei der Ritterschaft in der Versammlung stark vertreten gewesen sei, und zweitens es dem andern Theile der Versammlung an fähiger Leitung gemangelt habe.“ Wir können uns nicht enthalten, über diese Behauptung einige Worte zu sagen. — Die letzte holstein'sche Ständeversammlung zählte 47 Mitglieder. Von diesen gehörten 13 der sogenannten Partei der Ritterschaft und größeren Grundbesitzer an, während die übrigen 34 Mitglieder theils geistliche und weltliche Beamte, theils Kaufleute oder Gewerbtreibende, theils kleinere Landbesitzer waren. 34 Mitglieder gehörten mithin nicht der von dem Minister bezeichneten kleinen Partei der Unzufriedenen und Turbulenten an. Dennoch stimmten bei der Abstimmung über den gegen Herrn v. Scheele gerichteten Antrag des Herrn v. Blome (das Mißtrauensvotum gegen den Minister) 40 Mitglieder für diesen Antrag und nur 7 dissentirten. Wie ist dieses Resultat mit jener obgemeldeten Behauptung zu vereinen? Die Antwort lautet: „es fehlte den 34 Mitgliedern der Versammlung an fähiger Leitung.“ Es fehlte an fähiger Leitung? Und doch ist unter den 7 Dissentirenden der Name des Herrn Bargum zu lesen, den der Minister vor allen Anderen befähigt hielt, ihn zu vertheidigen? Was die Behauptung anbetrifft, daß die Stadt Kiel von jeher dem Einflusse der Gutsbesitzer unterworfen gewesen sei, so wird der Umstand, daß der Advokat Bargum der Abgeordnete dieser Stadt war, genügen, um diese Behauptung in das rechte Licht zu stellen. (N. P. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 20. Okt. [Ueber die Expedition nach Persien] bringt der „Bombay-Telegraph“ einige Notizen, denen wir Folgendes entnehmen: Der erste Angriff wird Buschir sein, nachdem die Expeditionstruppen auf der Karrack-Insel, welche wohl als Depot dienen wird, gelandet sind. Die Stadt ist von ansehnlicher Wichtigkeit, da ihr Hafen dem ganzen britischen und auswärtigen Seehandel mit Persien zum Mittelpunkte dient. Sie hat Ringmauern und ungefähr zwei engl. Meilen im Umkreis. Der Scheikh-Gouverneur hat außer Buschir alle zwischen Bunta Dellim und Halilla gelegenen Küstenorte und mehrere 15 — 16 M. weit im Innern befindliche Plätze unter sich. Er regiert äußerst despotisch und da er 4 Schiffe und mehrere große „Buppaloos“ besitzt, monopolisirt er den größten Theil der Frachtschifffahrt. So lange seine Schiffe nicht voll geladen sind, erlaubt er keinem Kaufmann, seine Waaren auf einem andern Fahrzeug zu verschiffen. Obgleich die Perser eine geraume Zeit an der Befestigung von Buschir gearbeitet haben, glauben wir doch nicht, daß es ein schweres Bombardement lange aushalten würde. Seine Erstürmung wird das erste große Ereigniß des Krieges sein, und ob dies den Anfangs- oder Endpunkt des Krieges bildet, wird vom Hof von Teheran abhängen. Der Scheikh von Buschir kann Schwärme von Reitern ins Feld führen, aber ihre Tapferkeit steht in zweifelhaftem Ruf; ihre Ausrüstung ist sehr dürftig. Treibt man die Perser aus ihren Ringmauern, so werden sie im freien Felde geringen Widerstand leisten. Da jedoch selbst ein schwacher Feind nicht ganz und gar zu verachten ist, so hoffen wir, daß die mit dem Oberbefehl der Expedition Betrauten keine Vorsichtsmaaßregel versäumen werden, um sich des Sieges zu vergewissern; da die geringste Schlappe und Ueberrumpelung sehr ernste Folgen haben könnte. Für militärische Operationen in Persien ist der Winter die günstigste Jahreszeit.

Frankreich.

Paris, 20. Oktbr. [Schiffbruch; Getreide; aus Algier.] Eine mit Kriegsmunition beladene Goelette ist dieser Tage an der Mündung des Adour gescheitert; sie hatte u. A. 2 Millionen Patronen an Bord. Schiff und Ladung gingen zu Grunde; die Mannschaft wurde gerettet. — Aus Marseille wird von gestern telegraphirt: „Keine Kornzufuhren; die Preise bleiben fest. — Aus Algier vom 15. Oktober wird die Rückkehr des Marschalls Randon gemeldet. Bei der Verabschiedung vom Heere hatte er eine Proklamation an dasselbe gerichtet, worin er die zwanzigmal siegreichen Truppen beglückwünscht und hinzufügt, daß nächstes Frühjahr die vollständige Eroberung Kabyliens erfolgen werde.“

— [Die Kabylenexpedition; Prinz Napoleon.] Der Kaiser ist nicht zufrieden mit den Nachrichten, die aus Afrika eingetroffen sind. Da die neapolitanische Frage voraussichtlich so bald noch nicht zum Austrage gebracht werden wird, wünschte er die Pariser mit den kabylischen Angelegenheiten beschäftigt. Aber Marschall Randon hat seine Aufgabe schlecht verstanden, er hat sich mit der Besiegung der Kabylen überstürzt und wird hier keinen Dank für die Eile, mit der er zu Werke gegangen, ernten. Es ist natürlich, daß die Pariser den Sieg über das „patriarchalische Volk“, wie ein englisches Blatt die Kabylen nennt, sehr wohlfeil finden, da sie erfahren, daß die Truppen des Kaisers in den Kämpfen fast gar keine Verluste gehabt haben. — In den politischen Kreisen werden die Besuche, die der Prinz Napoleon von den Häuptern der demokratischen Parteien nach seiner Rückkehr aus dem Norden erhal-

---

zur Verfügung gestellt, wodurch die Hindernisse des räumlichen Auseinanderseins aufgehoben und die Entfernungen fast vernichtet worden sind. Durch den elektrischen Telegraphen können wir mit unseren entferntesten Freunden mit Blitzesschnelle korrespondiren. Die Völker sind dadurch einander näher gerückt, in die innigste Berührung und lebhafteste Wechselwirkung getreten und zu einer großen Völkerfamilie vereinigt worden. Preußen ist in der Anlegung von Schienenwegen und elektrischen Telegraphen nicht zurückgeblieben. Wie wir in der nächsten Zeit in Benutzung der Fortschritte der Naturwissenschaften unsere Stadt durch Leuchtgas werden im hellsten Lichte strahlen sehen, das auch seinen Weg bis in diese Räume finden wird, indem jede andere Beleuchtung jetzt ein Anachronismus geworden ist, so sehen wir auch mit Ungeduld der Eröffnung der neuen Eisenbahn entgegen, durch welche Posen in ein neues Eisenbahnnetz eingereihet und ein hervorragendes Mittelglied der Verbindung werden soll, welche die Ostsee mit dem Adriatischen Meere, den Norden mit dem Süden, den Osten mit dem Westen direkt verbindet. Auch unsere überseeischen Beziehungen haben eine ungehoffte Ausdehnung erfahren, und sind die großartigsten Unternehmungen in der Vorbereitung, um unsere preußischen Häfen mit allen an der See belegenen Hauptorten von England und der übrigen Welt durch regelmäßige, direkte Dampfschifffahrt zu verbinden. Dadurch wird eine vollständige Umgestaltung aller unserer kommerziellen, industriellen und sozialen Verhältnisse angebahnt, deren Tragweite wir heute kaum ahnen, für welche wir aber unsere Jugend heranbilden müssen, damit sie nicht von den neuen Verhältnissen unvorbereitet überrascht werde. — Ein Geschäftsmann, ein Kaufmann, selbst ein Techniker in der Fremde, ohne der Landessprache mächtig zu sein, ist vollständig rathlos. Die Realschule kultivirt daher auf ihrer oberen Stufe mit ganz besonderer Sorgfalt das Studium der französischen und englischen Sprache, als der beiden Hauptweltsprachen, um ihre Schüler zu befähigen, auf dem Weltmarkt thätig aufzutreten, die Gelegenheiten und Vortheile aller Länder zu benutzen, ihre Geschicklichkeit und Tüchtigkeit überall zur Geltung zu bringen und ihre Beziehungen über die ganze Welt auszudehnen. Unsere Realschule geht noch weiter, sie hat auch die polnische Sprache, als die am meisten ausgebildete slavische Mundart, in den Kreis ihrer Unterrichtsgegenstände aufgenommen und eröffnet damit ihren Schülern eine neue Welt, die an natürlichen Hülfsquellen so reichen östlichen Gebiete der zahlreichen Völker slavischer Abstammung.

Die Realschulen haben, wie jeder Fortschritt, gegen Vorurtheile anzukämpfen. Sie werden aber gleich dem Samenkorn, welches, wenn es einmal in den Boden gesenkt ist und Wurzel gefaßt hat, die härtesten Felsen spaltet, und dies ohne alles Geräusch, zuletzt sich als unabweislich behaupten und indem sie alle äußeren Hindernisse überwinden, an innerer Kraft gewinnen. Unter der Regierung Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. sind die meisten preußischen Realschulen entstanden. In den letzten drei Jahren hat sich diese Nothwendigkeit auch in unserer Provinz Bahn gebrochen und während früher nur Eine vollständige Realschule, die zu Meseritz, vorhanden war, haben sich außer der unsrigen noch zwei andere durch ihre Leistungen das Recht erworben, Entlassungsprüfungen abzuhalten.

Aber nicht bloß die materielle Macht und Größe des Vaterlandes soll durch die Realschulen angestrebt werden, die Realschulen huldigen nicht blos der Nützlichkeit; sie haben auch noch nach einer ganz anderen Seite ihre unverkennbare Berechtigung und ihre wichtige Bedeutung. Sonst war die Ausbildung der praktischen Leute eine rein technische, jetzt ist sie durch die Realschulen zugleich eine ethische geworden. Die künftigen Techniker werden in den Realschulen zu lebendigen Mitgliedern ihrer kirchlichen Gemeinden ausgebildet, die auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete orientirt sind; sie werden sprachlich geübt, um befähigt zu werden, sich durch Rede und Schrift mitzutheilen; sie haben Gelegenheit, sich eine geschichtliche Bildung anzueignen, um zum Verständniß ihrer Zeit und ihrer Stellung zu gelangen, zur Erkenntniß ihrer Pflichten als Mitglieder der bürgerlichen Gemeinde und des Staatsunterthanenverbandes. Aus bloßen Technikern werden gebildete Leute und Patrioten. Unser ganzes Schulleben ist auf einer religiös-sittlich-patriotischen Grundlage gebaut. Welche Unterschiede der Konfession und der Nationalität sich auch in unserem Lehrerkollegium und bei unseren Schülern finden, gewisse Pflichten sind für uns Alle gleich verbindlich. Wir halten Alle fest an den Worten der heiligen Schrift: Fürchtet Gott, ehret den König und habt die Brüder lieb. — Wer Gott fürchtet, der wird mit Ehren bestehen; wer aber Gottes Gebote übertritt, der wird zu Schanden; und die, so Gott fürchten, halten ihren König in Ehren. Derselbe Gedanke beschäftigt, dasselbe Gefühl beseelt uns heute Alle. Wir Alle, die wir hier versammelt sind, sprechen aus dem tiefsten Grunde unserer Herzen: „Gott erhalte, Gott segne Se. Majestät, den König Friedrich Wilhelm IV.“

Dieser Rede fügen wir noch einen uns freundlich mitgetheilten kurzen Ueberblick der, ebenfalls am 15. Oktober d. J. bei der Feierlichkeit in der Realschule abgehaltenen, sehr interessanten Rede des Oberlehrers Dr. Szafarkiewicz in Nachfolgendem bei:

Nach einer auf das Doppelfest der Realschule (Geburtstag Sr. Majestät und Stiftungstag der Schule) bezüglichen Ansprache hat Dr. Szafarkiewicz die Bedeutung der Naturwissenschaften für den Menschen in intellektueller und sittlicher Beziehung einer näheren Betrachtung unterworfen. In der Rede wurden folgende Grundgedanken durchgeführt: Viele Jahrhunderte hat der Mensch die Natur, als den Inbegriff alles Sinnlichen und Vergänglichen, im Gegensatz zum Geistigen und Ewigen geringgeschätzt, wo nicht verachtet. Es herrschte zwischen dem menschlichen Geiste und der Natur ein Zwiespalt und es konnte von einer Naturwissenschaft im engeren Sinne gar nicht die Rede sein. Erst mit dem allgemeinen Erwachen der Wissenschaften versöhnte sich der Mensch mit der Natur, indem er überall in den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen und Erscheinungen Gesetz und Regel aufsuchte, die den Charakter der Unvergänglichkeit und Ewigkeit an sich tragen. Die Naturkenntniß gestaltete sich allmälig zu einer wahren Wissenschaft. Der Mensch betrachtete sich indessen noch mit seinen geistigen Fähigkeiten als außerhalb der Natur stehend, als ihr fremd. Die Naturwissenschaft war reine Erfahrungswissenschaft. Der neueren Zeit blieb es vorbehalten, eine viel höhere Stufe der Naturanschauung, zu erringen und den menschlichen Geist mit dem Wesen der Natur in vollständigen Einklang zu bringen. Der menschliche Geist und die Natur haben in der höchsten Vernunft ihren gemeinschaftlichen Ursprung und müssen deshalb denselben vernünftigen Gesetzen unterworfen sein. Der Mensch gelangt durch die Naturkenntniß zur Selbsterkenntniß, und andrerseits erkennt er die Natur, indem er sein eigenes Wesen erforscht. Die Naturwissenschaft giebt uns diese Wechselbeziehung zwischen Natur und Mensch an, und ist, von dieser Seite betrachtet, eine Humanitätswissenschaft im höheren Sinne. Der Mensch kann aber die Natur nur bis zu einer gewissen Grenze erforschen. An dieser Grenze sieht er, daß unzählige Naturgeheimnisse ihm wohl für immer verschlossen sein werden; an dieser Grenze muß er, sofern sein Herz und sein Gemüth für das Edle und Wahre empfänglich ist, ein höheres Wesen, das über ihm und über der Natur steht, anerkennen. Es ist dies das höchste Ziel und die erhabenste Bestimmung der Naturwissenschaften, daß sie den Menschen durch die Schöpfung zum Schöpfer führen.

ten hat, lebhaft besprochen. Sie sind jedenfalls nicht ohne Bedeutung. Der Kaiser selbst kann mit den Leuten nicht verkehren, aber es liegt ihm daran, ihre Sympathien zu gewinnen. Die neueren Vorgänge bei Gelegenheit der Wohnungsfrage, der Empfang der Arbeiterdeputation, die Vertheilung von Geldsummen aus der Privatchatoulle des Kaisers, sein Besuch des Arbeiterviertels auf dem Wege zu den Manövern, lassen deutlich erkennen, wie sehr der Kaiser bemüht ist, die Arbeiterklasse für sich zu begeistern. Und die Arbeiter sind die Fäuste der Demokratie in Frankreich — die Seele derselben hat Prinz Napoleon dem Kaiser günstig zu stimmen. (B. B. Z.)

— [Nachrichten vom Senegal.] Der „Moniteur de la Flotte" bringt folgende Nachrichten vom Senegal: „Zwei von Senoudebou und Medine angelangte Schiffe haben befriedigende Kunde gebracht. Alle Häupter der Bondou, die noch feindselig gegen die Partei von Boubaker Sada waren, sind kürzlich nach Senoudebou gekommen, um sich ihm zu unterwerfen, und haben vier Kinder der ersten Familien als Geißeln nach Saint Louis geschickt. Der König von Farabana, einer der einflußreichsten Häuptlinge der Bambouk, wollte nach Saint Louis kommen, um den Gouverneur zu besuchen und ihm den Wunsch zu erneuern, ein französisches Fort in seinem Lande zu haben. Die Feinde Al-Hadji's mehren sich täglich an Zahl und Stärke, und sein Einfluß wird im Verhältnisse schwächer. Zu Bakel dauert der Handel thätig fort."

— [Birmanische Gebietsabtretung; der Zwangskurs.] General Orgoni, der die birmanische Gesandtschaft begleitet, soll dem Kaiser von Seiten des Hofes von Ava das Gebiet angeboten haben, welches Namdodji-Proce, der Nachfolger Alompra's, des Gründers der jetzigen birmanischen Dynastie, im J. 1778 dem Könige Ludwig XVI. schenkte. Dieses wichtige Gebiet enthält nahe am Meerbusen von Martaban einen vortrefflichen Hafen. — Auf neue Schritte, welche die Handelskammer im Einvernehmen mit der Bank beim Finanzminister gethan hat, um wenigstens für eine gewisse Zeit einen Zwangskurs der Banknoten zu erwirken, soll eine ganz entschieden verneinende Antwort erfolgt und somit jede Aussicht verschwunden sein, durch dieses Auskunftsmittel der jetzigen Krisis abzuhelfen.

— [Eine Depesche aus Marseille] von heute lautet: „Es sind 1500 Hektoliter Getreide und 10,000 Hektoliter Mais eingetroffen; Preise flau. Das englische Geschwader wurde seit seiner Abfahrt von Ajaccio nicht mehr gesehen. Zu Toulon liegt das Geschwader zur Abfahrt bereit." (Es soll bekanntlich schon abgefahren sein. D. R.)

Schweiz.

Chaux de Fonds, 15. Oktbr. [Der Geburtstag des Königs von Preußen; Werbungen für Neapel.] Dem „Bund" schreibt man: „Heute ist der Tag des Königsfestes. Wie man hört, sind Viele nach Morteau in Frankreich gegangen, um dort ungestört ihre Sympathien für den König einander kund zu thun. Die letzte Nacht wurde überall patrouillirt, um allfälligen Kundgebungen von königlichen Gesinnungen auf die Spur zu kommen." — Die Werbungen für Neapel werden besonders in den innern Kantonen sehr lebhaft betrieben. Früher zählten die vier Schweizer-Regimenter des Königs Ferdinand 300 Offiziere und 6000 Mann, jetzt sind dieselben auf 10,000 Mann erhöht worden. Die Werber stellen so lockende Bedingungen, daß die jungen Schweizer sich schaarenweise anwerben lassen.

Italien.

Turin, 18. Oktober. [Unruhen.] In Caprana fielen einige Ruhestörungen vor; die Ordnung wurde jedoch durch die Nationalgarde und Karabiniere, die aus Ormea herbeigerufen wurden, nach Vornahme einiger Verhaftungen wiederhergestellt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 15. Okt. [Industriegesellschaft.] Der Kaiser hat durch einen Ukas verfügt: Es sollen in Rücksicht darauf, daß fortan im Schwarzen Meere nur Dampfkriegsschiffe unterhalten, daß im Süden des Reiches Eisenstraßen gebaut und die russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft des Schwarzen, Asowschen und Mittelländischen Meeres, so wie der Ströme Bug, Dniepr, Don und Wolga gegründet werden sollen, endlich in Berücksichtigung des Bedarfs der Einwohner, der Preiserhöhung von Brennmaterial, die Anthrazit- und Steinkohlenausbeute im Donlande der Kosaken frei betrieben, werden und daß, um vorzubeugen, daß ein Monopol daraus entstehe, daselbst so viel Gesellschaften als immerhin mögen, Behufs Kohlengewinnung sich bilden dürfen. Es werden zugleich die Bestimmungen von 1851 außer Kraft gesetzt und deren Einschränkungen aufgehoben. (H. B. H.)

ski Warschau, 20. Oktbr. [Tagesneuigkeiten.] Die vorgestrigen und gestrigen Blätter veröffentlichen das Cerimoniell für den Einzug der Allerhöchsten Herrschaften in Petersburg und für die Hinüberschaffung der kaiserlichen Regalien von dem Eisenbahnhofe nach dem Winterpalaste. — Wiederum ist einem polnischen Flüchtlinge auf Grund der ihm von den preußischen Behörden ertheilten guten Führungsatteste von Sr. Maj. dem Kaiser in Verfolg des Ukases vom 15. (27.) Mai d. J. die Rückkehr in das Vaterland gestattet worden. Sein Name ist Joseph Langner. — In Folge des niedrigen Wasserstandes aller Flüsse im Lande hat die Direktion der hiesigen Versicherungsanstalt durch eine öffentliche Bekanntmachung die Versicherungen sämmtlicher Wassertransporte gekündigt, und zwar in der Weise, daß nach dem 1. November keinerlei Versicherungsantrag mehr angenommen wird, die früher eingegangenen Assekuranzen aber mit dem Ende dieses Monats außer Kraft treten; ebenso auch diejenigen, welche erst im Laufe dieses Monats abgeschlossen werden, gleichviel, ob am 1. November der Transport seinen Bestimmungsort schon erreicht hat, oder nicht. — Die Wohlthätigkeitsgesellschaft hat im Monat September d. J. im Ganzen 1670 Personen ernährt und unterstützt; die Kosten der Lebensmittel allein betrugen 1603 Silberrubel 96½ Kopeken. — Die Stücke, in welchen die Ristori (richtiger Marchesa Capranica del Grillo) hier auftreten wird, heißen: Mirra e Rosmunda von Alfieri, Maria Stuart von Schiller, Piadei Tolomei von Carlo Marenco, Medea von Legouvé, und die Komödie Goldoni's: La Locandiera. Unsere reichbegabte Sängerin Signora Rivoli ist gestern unter großem Beifall als „Macbeth" zum ersten Male nach ihrer Badereise wieder aufgetreten. — Der königl. preußische Generalkonsul v. Wagner ist aus Krakau zurückgekehrt. Auch ist gestern früh der Minister der Volksaufklärung, Norow, hier angekommen und hat im Hauptgebäude der Regierungsabtheilung des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sein Absteigequartier genommen. Er wurde von den Beamten der betreffenden Dikasterien empfangen und ließ sich mit vieler Leutseligkeit dieselben namentlich in Gegenwart ihres Chefs, des Geheimenraths Muchanow vorstellen. Der Staatsrath Suminski war demselben bereits vor einigen Tagen entgegen gereist, sowohl des Empfanges wegen, als auch, um bei der Inspizirung der Gubernialgymnasien zu Lublin und Radom den Führer machen zu können.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Oktbr. [Tel. Dep.] In Marseille sind mit dem „Sinai" Nachrichten eingetroffen. Danach haben sich die Schwierigkeiten wegen der Schlangeninsel und Bolgrad's noch vermehrt. Admiral Lyons hatte den Dampfer „Gladiator" nach Malta geschickt, um Verstärkungen zu holen. Das Linienschiff „Majesty" war bereits in Konstantinopel angekommen, andere englische Kriegsschiffe wurden erwartet. Die Pforte rüstet sich in Albanien zum Angriff auf Montenegro, falls die Unterhandlungen nicht zum Zwecke führen. Die „Presse d'Orient" kritisirt die Rivalität zwischen der Euphrat-Eisenbahn und der Durchstechung der Landenge von Suez, und beklagt, daß es ihr untersagt worden, die Suezkanal-Frage zu erörtern. Die Pforte hat mehreren Chefs und Offizieren auf den Dampfern der französischen Messagerien Orden verliehen. Der persische Gesandte, Feruk Khan, der nach Paris geht, wird bis zum 20. Oktober in Konstantinopel erwartet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Oktober. [Polizeibericht.] Gestohlen am 17. d. M. St. Martin Nr. 25 (in Nr. 247 d. Ztg. mit einer Auslassung abgedruckt, und deshalb hier wiederholt) ohne Nachschlüssel: eine silberne Cylinder-Uhr mit plattem Goldrande, Fabriknummer 27,037, einfach gravirt 446, weißes Zifferblatt, römische Zahlen, Stahlzeiger, Werth 16 Thlr.; ein blauschwarzer Düffelüberzieher mit Sammetkragen und durchgängig mit (karrirter) Seide gefüttert, Werth 17 Thlr.; ein Paar schwarze Korduinkleider mit grauer Leinwand gefüttert, Werth 5 Thlr.; ein Paar graue, weiß und schwarz karrirte Kortbosen, Werth 5 Thlr. Ferner am Abende des 19. Oktober in Bergstraße 13 aus verschlossenem Pferdestalle mittelst Abreißen des Schlosses: eine wollene Pferdedecke (Woylach), gez. v. C., eine gewöhnliche Pferdebürste, ½ Scheffel Hafer, eine Filz-Schabracke, roth und grün karrirt, ein Drillich-Sack, „Modlen" bezeichnet, mit ¼ Scheffel Hafer, ein Sprungzügel mit weißem Uebergurt und ein Steigriemen. Ferner von einer Badestube in der Kanonenstraße: ein schwarzer Doppel-Düffelrock mit schwarzseidenem Bande eingefaßt. — Verloren am 20. d. M. das Besitz- nebst Erwerbs-Dokument von der Wirthschaft Nr. 15 B. Lawica vom 18. April 1853 auf Joseph Galeski lautend. — Als muthmaßlich gestohlen ist in Beschlag genommen: ein silberner Kaffeelöffel, gez. M. F. K.

y Schmiegel, 22. Oktbr. [Lehrerkonferenz.] Am 21. d. M. fand in Radomitz bei Schmiegel eine vom Dekan Zając, Probst zu Storchnest, ausgeschriebene Generalkonferenz der Lehrer des Schmiegeler Dekanats, die erste nach Verlauf von etwa zehn Jahren, statt, welcher 22 Lehrer, und außer dem Vorsitzenden noch zwei kathol. Pfarrer beiwohnten. Der Vorsitzende hielt selbst in der Parochialkirche ein Hochamt, dessen Feier die versammelten Lehrer durch Absingen zweier vierstimmiger Psalmen mit Orgelbegleitung erhöhten. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Geistlichen und Lehrer in die Ortsschule. Der Vorsitzende drückte in gebundener Rede seine Freude darüber aus, wie im Schmiegeler Dekanate Liebe und Einigkeit unter den Lehrern herrsche, und wies auf die Wichtigkeit, die Zwecke und den Segen der vorgeschriebenen Lehrerkonferenz hin. „Ueber die Schulversäumnisse — wie dieselben vorzubeugen und welche Folgen die eingezogenen Geldstrafen der Eltern haben; — vom täglichen Besuche des Gottesdienstes in Kirchdörfern; — vom Vorlesen des nächsten Sonntagsevangeliums; — der Zweckmäßigkeit des Gesanges; — der Einführung eines Katechismus und einer geeigneten biblischen Geschichte für Kinder 2c." — das waren die Gegenstände, welche bei der Konferenz zur Besprechung kamen. Zur nächsten Generalkonferenz, welche im Mai wieder in Radomitz, dem Mittelpunkte des Dekanats, stattfinden wird, werden fünf Mitglieder schriftliche Aufsätze über ein beliebiges Thema zur Berathung vorlegen. Nach dreistündiger Berathung, an welcher auch die Pfarrer Neumann und Leuschner Theil nahmen, wurde die Konferenz mit einem entsprechenden vierstimmigen Gesange feierlich geschlossen. Der Ortspfarrer Neumann hatte ein Mittagsmahl für die Geistlichen und Lehrer im Probsteigebäude bereiten lassen, bei welchem ein Lebehoch dem Vorsitzenden, den geistlichen Theilnehmern, und von denselben den anwesenden Lehrern gebracht wurde.

π Schrimm, 21. Okt. [Feuer.] Gestern gegen 7 Uhr Abends zeigte sich am nordwestlichen Himmel ein starker, heller Feuerschein, der die Gewißheit gab, daß in der Nähe ein ziemlich bedeutendes Feuer ausgebrochen sein müsse. Unsere Spritzenleute fanden auf Anregung des Bürgermeisters sich zum Ausrücken bereit, und unterwegs erfuhr man, daß das Feuer in dem über eine Meile von hier entfernten Dorfe Emon sei. Trotz aller Eile kam unsere große Stadtspritze doch erst dort an, als zwei Bauerwirthschaften fast schon in Asche lagen. Unter der Anführung unseres Bürgermeisters, der die Feuerwehr leitete, wurde das weitere Umsichgreifen des Feuers verhindert, und hat von den acht anwesenden Spritzen durch ihre Thätigkeit die unsrige Außerordentliches geleistet. Da das Feuer in einer Scheune ausgekommen ist, so vermuthet man Brandstiftung. Die armen Abgebrannten sind nur niedrig versichert, und um so mehr zu beklagen, da auch sie durch die dort bisher herrschende Rinderpest gelitten haben.

| Wierzonka, 21. Oktbr. [Unglücksfall.] Am 18. d. M. wurde an der Posen-Kleckoer Hauptstraße in der Nähe des Kruges Maruczka ein schwer erkrankter Mann gefunden. Der Bevollmächtigte Schüler auf Karlowitz eilte auf erhaltene Benachrichtigung sofort herbei, ließ den Mann in den Krug bringen und schickte nach einem Arzt. Allein diese, wie seine eigenen Bemühungen, dem Mann Hülfe zu leisten, waren leider vergebens; derselbe starb, ehe ihm ärztliche Hülfe zu Theil wurde. Man fand bei ihm 1 Thlr. 20 Sgr., und nach seiner Angabe ist er aus Bojanowo (Kreis Fraustadt) und heißt Mischke.

ξ Bromberg, 21. Oktober. [Schwurgericht; Schlägerei; Erhöhung der Gehalte für Lehrer; Theater.] Gestern wurde die vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode eröffnet; die erste Untersuchungssache betraf eine vorsätzliche Brandstiftung. Der 16jährige Dienstjunge Wilhelm Schwarm aus Gr. Jeziory, der seit Neujahr c. bei dem Büdner Hartung zu Kożuszkowa wola diente, und mit dem sein Herr sonst zufrieden war, hatte am 1. Juni das Pferd auf der Wiese etwas vernachlässigt und mangelhaft gehütet. Darüber machte H. dem Jungen des Abends bei der Rückkehr Vorwürfe. Der Angeklagte nahm dieselben aber so übel, daß er während der Nacht davonlief. Nach 8 Tagen kehrte er zu seinem Dienstherrn zurück, um seinen Herrn um einen Losschein (Dienstabzugsattest) zu ersuchen, da er sich inzwischen anderweitig vermiethet hatte, und um einige noch zurückgelassene Wäsche zu holen. H. bestand darauf, daß er bei ihm bleiben müsse. Schwarm sann nun auf ein Mittel, das Dienstverhältniß bei H. zu lösen, und beschloß, den H. durch eine Brandstiftung zu einem armen Mann zu machen und denselben auf diese Weise zur Auflösung des Kontraktes zu zwingen. Er stieg am frühen Morgen des 10. Juni durch ein Loch aus der Scheune auf den Boden des Wohnhauses, worin Hartung mit seiner Familie noch schlief, zündete dort ein Streichhölzchen an und warf es brennend in das Stroh, das auf dem Boden in großer Menge vorhanden war. Bald stand das Wohnhaus in Flammen; das Feuer griff bei dem wehenden Winde weiter um sich und zerstörte auch noch die Scheune und einige Ställe. Der verursachte Schaden belief sich auf 625 Thlr., wovon 427 Thlr. durch die Versicherung gedeckt waren. Schwarm ist der That vollkommen und in allen Punkten geständig, so daß die Zuziehung der Geschworenen für nicht erforderlich erachtet wurde. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 10 Jahren Zuchthaus und zehnjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht. — Die zweite Sache, welche gestern noch zur Verhandlung kam, war ein schwerer Diebstahl, der von einer aus 6 Personen bestehenden Bande verübt worden. Die Angeklagten hatten gemeinschaftlich im April c. mittelst Einbruchs und Einsteigens in den Speicher des Gutspächters v. K. zu Kasprowo mehrere Säcke mit Getreide gestohlen. Sie wurden sämmtlich schuldig befunden und mit Zuchthaus bis zu drei Jahren resp. mit Gefängnißstrafen belegt. — In der Nacht vom vergangenen Sonntag zum Montag kehrten hier einige Tischler-, Kürschner- und andere Gesellen noch in die Schneiderherberge ein und fingen mit den dort anwesenden Gesellen einen Streit an, welcher sehr bald in eine großartige Schlägerei ausartete. Ein Geselle hat bei dieser Gelegenheit einem andern einen Messerstich in das Auge versetzt, der lebensgefährlich sein soll; außerdem sind noch viele andere weniger bedeutende Verletzungen vorgekommen. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Die k. Regierung hat den hiesigen Magistrat aufgefordert, die Gehalte der städtischen Elementarlehrer zu erhöhen; in der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird diese Angelegenheit zur Sprache gebracht werden. — Heut Abend wurde im Theater zum erstenmal „Der Aktienbudiker", Posse in 3 Akten von Kalisch, gegeben; das Theater war überfüllt, so daß viele Personen umkehren mußten. Schon um 6½ Uhr (um 7 Uhr ist der Anfang des Spiels) waren sämmtliche Logen und Sperrsitze verkauft; wer nach dieser Zeit kam (und deren waren sehr Viele, namentlich auch Damen), mußte mit einem Stehplatze, soweit der Raum reichte, sich begnügen; selbst der Orchesterraum wurde von den Zuschauern theilweise in Anspruch genommen. Es gab sehr viel zu lachen, namentlich hatte in dem Stücke Herr Gutherh als „August Knotsch", Aktienbudiker, für seine Komik einen bedeutenden Spielraum.

Personal-Chronik.

Posen, 22. Oktober. [Veränderungen] im Beamten-Personal des diesseitigen Ober-Post-Direktions-Bezirks pro III. Quartal 1856. Es sind angenommen: der frühere Oekonom Friedrich Schmidt als Post-Expediteur in Obornik, der Post-Expeditionsgehülfe Hillert als Post-Expediteur in Schlichtingsheim, der pensionirte Gensdarm Gottfried Erdmann Richter als Post-Expediteur in Grabow, der vormalige Postexpediteur Konstantin v. Aulock als Postexpediteur in Owinsk, der Gutsadministrator Anton Klemczynski als Postexpediteur in Mixstadt; ernannt: die Post-Assistenten Tetzner in Rawicz und Harnisch in Krotoschin zu Post-Sekretären; bestätigt: die Post-Expeditionsgehülfen Knorr in Schrimm und Becher in Posen als Postexpedienten: versetzt: die Post-Kondukteure Klose, Raabe, Schober und Schödon von Glogau nach Lissa; freiwillig ausgeschieden: der Packbote Christian Wagner in Posen; gestorben: der Postexpediteur Friedrich Ledat in Bentschen; entlassen: die Postexpediteure Fischer in Owinsk und Exner in Schlichtingsheim.

— [Personal-Veränderungen] bei den Justizbehörden im Departement des königl. Appellationsgerichts zu Posen im Monat September 1856: I. Bei dem Appellationsgericht. Der Referendarius Bauckhage ist auf seinen Antrag zur Verwaltung entlassen, und der Referendarius Friedrich Wilhelm Rudolph aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg hieher versetzt; der Referendarius Stern ist gestorben; der Gerichts-Assessor Dr. Riedel ist auf seinen Antrag von der Verwaltung einer Richterstelle entbunden, und der Gerichts-Assessor Mützel aus Breslau als Hülfsrichter hieher abgeordnet. — II. Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum. Der Applikant und Hülfsdolmetscher Thiel zu Rogasen ist als Büreau-Diätar angenommen. — III. Bei dem Kreisgericht zu Grätz. Der Civil-Supernumerar Herrmann Löbe ist zur unentgeltlichen Beschäftigung zurückgetreten, und der Applikant Funke zu Rawicz als Büreau-Diätar angenommen; der Hülfsgefangenwärter Seydel ist als Gefangenwärter etatsmäßig angestellt. — IV. Bei dem Kreisgericht zu Kempen. Der Applikant Jakrzewski zu Pleschen ist als Büreau-Diätar angenommen; der Hülfs-Exekutor und Bote Schwartzkopf von Posen hieher versetzt. — V. Bei dem Kreisgericht zu Lissa. Der Referendarius Fraas ist von der Beschäftigung als Hülfsrichter bei der Gerichts-Deputation zu Fraustadt entbunden, und der Gerichts-Assessor Zenker zu Berlin als Hülfsrichter hieher abgeordnet; der Büreau-Diätar Koczwara zu Fraustadt ist Behufs Genügung seiner Militärpflicht entlassen, und der Büreau-Diätar Kaulfuß von Posen nach Fraustadt versetzt. — VI. Bei dem Kreisgericht zu Meseritz. Dem Gerichts-Assessor v. Walewski ist die Verwaltung einer Richterstelle übertragen und der Applikaut Reusch als Büreau-Diätar angenommen.. — VII. Bei dem Kreisgericht zu Posen. Der Büreau-Diätar Pohl ist auf seinen Antrag entlassen, und die Büreau-Diätarien Gruszczynski zu Samter und Zebe zu Meseritz sind hieher versetzt; der Hülfs-Exekutor und Bote Maskus hier ist etatsmäßig als Exekutor und Bote angestellt, und der Exekutor und Bote Richter zu Kempen als Gefangenwärter hieher versetzt. — VIII. Bei dem Kreisgericht zu Rawicz. Der Gerichts-Assessor v. Rakowski ist zum Kreisrichter bei der Gerichts-Deputation zu Gostyn ernannt; der Kanzlei-Diätar Bittner ist auf seinen Antrag entlassen, und der Wachtmeister Schleising zu Militsch als solcher angenommen; der Büreau-Diätar Fechner ist zur Genügung seiner Militärpflicht entlassen, und der Büreau-Diätar Holubiczko von Kempen hierher versetzt; der Deposital-Kassen-Rendant Tilesius ist gestorben. — IX. Bei dem Kreisgericht zu Rogasen. Der Referendarius Vater aus Meseritz ist als Hülfsrichter hieher abgeordnet. — X. Bei dem Kreisgericht zu Samter. Der Kreisrichter v. Grabowski zu Schroda ist zum Rechtsanwalt und Notar ernannt; der Applikant Heinrichs hier ist als Büreau-Diätar angenommen. — XI. Bei dem Kreisgericht zu Schrimm. Der Kreisrichter Bauermeister zu Posen ist zum Rechtsanwalt und Notar ernannt.

Angekommene Fremde.

Vom 23. Oktober.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Sänger aus Grabowo; Frau Gräfin Schweinitz aus Sulau; Geheimrath v. Forestier aus Lubin; Ober-Regierungsrath Frhr. v. Schrotheim aus Minden; Solotänzerin Holbroke aus London; Balletmeister Thurnagel aus Berlin; die Kaufleute Müller aus Remscheid, Göbel aus Pforzheim, Konikiewicz aus Schwerin a. W., Kind aus Rummersdorf und Orpinghaus aus Köln.

BAZAR. Gouvernante Fräul. Gerardin aus Kolmar; die Gutsbesitzer v. Moszczenski aus Stempuchowo, v. Bojanowski aus Jarogniewice und v. Otocki aus Gogolewo; die Gutsbesitzersfrauen v. Rekowska aus Koszuty und v. Mikorska aus Bieganowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Baumeister Sczepanowski aus Bromberg; die Kaufleute Moll aus Lissa, Mietsch aus Berlin und Hildesheim aus Köln.

SCHWARZER ADLER. Frau Bürgerin Drozdzewska aus Samter; Probst Suszycki und Inspektor Suszycki aus Zon; Gutsp. Suszycki aus Słomowo; Kaufmann Mustewicz aus Fraustadt; die Gutsb. Meisner aus Bogdanowo und Rohrmann aus Gabel.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Graf Cieszkowski aus Wierzenica und v. Taczanowski aus Sławoszewo.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Sławski aus Komornik, v. Wilkoński aus Graboszewo und Tesko aus Wiersebaum; Frau Gutsb. v. Rozańska aus Badniewo.

GOLDENE GANS. Königlicher Kammerherr Graf Garczynski aus Dresden.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Schneider aus Arnswalde; Gymnasialdirektor Meißner aus Trzemeszno u. Kaufmann Kiefer aus Czarnikau. Die Gutsbesitzer Sattler aus Primkenau; Frau Gutsb. Banaszkiewicz aus Sepienko; Lieut. Bothe aus Adelnau; Forstkommissarius Bothe aus Theresienlust; Administrator Muszynski aus Bythin; die Kaufleute v. Zencominierski aus Breslau und Schumacher aus Viersen.

HOTEL DE PARIS. Probst Hejlinski aus Wilczyn; die Gutsbesitzer v. Ciesielski aus Bielawy, v. Grabowski aus Koninko und v. Radziminski aus Zdziechowice. Partikul. Fidler aus Katarzynowo; die Gutsb. Jarantowski aus Wszemborz u. Szeliski aus Drozdzyn.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es werden:

A. Renten-, Reallasten- und Dienst-Ablösungen und Regulirungen gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Bomster Kreise:
Schussenze u. Droniki, auch Gemeinheitstheilung;

b) im Buker Kreise:
1) Chmielinko,
2) Zembowo, auch Separation;

c) im Gnesener Kreise:
Sroczyn-Hauland;

d) im Kostener Kreise:
1) Kokorzyn und Godziszewo,
2) Golębin, auch Separation;

e) im Schrodaer Kreise:
1) Promno,
2) Jagodno,
3) Vorwerk Rybitwy;

f) im Chodziesener Kreise:
1) Uszcz-Neudorf, die Kolonieitellen des Hauptgrundstücks Nr. 3 betreffend,
2) Uszcz-Neudorf, Grundstücke der Kolonisten Johann Wolinski und Genossen;

ferner:

B. Gemeinheitstheilungen, Separationen, Weide-Abfindungen 2c. nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in folgenden Ortschaften:

a) im Buker Kreise:
1) Gutsherrschaft Neustadt und Wirthe in Chmielinko, Weideabfindung,
2) Wirthe in Chmielinko und Gutsherrschaft Chraplewo, Weideabfindung und Grenzfeststellung,
3) Wirthe in Komorowo-Hauland und Gutsherrschaft Neustadt, Weideabfindung;

b) im Chodziesener Kreise:
1) Erpel, Bauerhof Nr. 17, Weideabfindung des Strußberg,
2) Motylewo, Separation,
3) Adolphsheim, Weideabfindung aus dem Nadwonker Forst;

c) im Kröbener Kreise:
Stadt Kröben, Separation;

d) im Schrimmer Kreise:
Baranowo-Mühle, Weideabfindung;

e) im Schrodaer Kreise:
Siedlec-Hauland, Weideabfindung;

f) im Wirsitzer Kreise:
Güntergost, Gemeinheitstheilung;

in unserem Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 26. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungsrath v. Foller zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 20. Oktober 1856.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Zum Bau der Chaussee von Murzynowo nach Schroda sollen nachbenannte Materialien im Wege der Submission zur Lieferung verdungen werden:

1) 1830 Schachtruthen Feldsteine zur Chaussirung;
2) 150 Schachtruthen gesprengte Steine zu Brückenbauten.

Unternehmungslustige werden hierdurch eingeladen, ihre Offerten spätestens bis zu dem

am 31. d. M. Vormittags 11 Uhr

in Schroda anstehenden Termine bei dem königlichen Landrathsamte zu Schroda versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Steinlieferung für die Murzynowo-Schrodaer Chaussee"

abzugeben, wonächst dieselben im Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Bauführer Neukranz in Neustadt a. W. einzusehen, auch von hier gegen Kopialien zu beziehen.

Schroda, den 21. Oktober 1856.

Die Spezial-Bau-Kommission.

Bekanntmachung.

Die Gebäulichkeiten, welche sich auf dem ehemaligen Schießhaus-Grundstücke zu Kosten gegenwärtig befinden, sollen zum Abbruch an den Meistbietenden veräußert werden; eben so sollen die westlich der Eisenbahn belegenen Theile dieses Grundstücks, bestehend in Acker- und Wiesenland, so wie der Bauplatz des ehemaligen Schießhauses, zusammen in einer Fläche von 2 Morgen 84 □Ruthen, an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf Freitag den 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Bahnhofe zu Kosten anberaumt, zu welchem ich Kauf- resp. Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die diesfälligen Bedingungen im Bureau des Bahnhofs-Inspektor zu Kosten ausliegen, und während der Dienststunden eingesehen werden können.

Posen, den 20. Oktober 1856.

Der Abtheilungs-Baumeister **Illing.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der in unserer Gefangen-Anstalt erforderlichen Lebensmittel, des Strohes 2c. soll für die Zeit vom 1. Januar 1857 bis ultimo Dezember 1857 an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der diesfälligen Gebote haben wir einen Termin auf den

22. November d. J. Nachmittags 4 Uhr

in dem Zimmer Nr. 3 unseres Geschäftsgebäudes, Friedrichsstraße Nr. 38, vor dem Kreisgerichts-Sekretär Hoffmann anberaumt und laden Unternehmer dazu ein.

Es wird eine Bietungskaution von 500 Thlrn. verlangt; die übrigen Bedingungen können auch vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 18. Oktober 1856.

Königliches Kreis-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.

Tanz-Unterricht.

Den sehr geehrten Herrschaften zeige ich meine hier erfolgte Ankunft hiermit ganz ergebenst an, und werde ich etwaiger gefälliger Nachfrage wegen Friedrichsstraße Nr. 33b, zweite Etage, dem Landschaftsgebäude gegenüber, vom 1. November zur Disposition stehen.

A. Eichstädt, Tanz- und Balletlehrer.

Möbel- 2c. Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreis-Gerichts hier werde ich **Freitag den 24. Oktober c.** Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2½ Uhr ab in dem **Krayn**schen **Hause, Schützenstr. Nr. 20,** im ersten Stock,

Mahagoni-, Birken- und Elsen-Möbel,

als: Sopha, Spiegel, Tische, Stühle, Kommoden, Sekretär, Kleider- und Küchenspinde; ferner: Betten, Kleidungsstücke, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Glas, Porzellan, Küchen-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und 1 gezogene Büchse öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Am 26. Novbr. c. sollen die Güter **Potrzanowo** und **Wlokna** von 4600 Magdeburger Morgen Flächeninhalt, im Oborniker Kreise bei Schokken belegen, in loco freiwillig versteigert werden.

Kauflustigen ertheilt sowohl der Besitzer selbst, als auch der Inspektor v. Zochowski zu Posen, gr. Geberstraße Nr. 54 Parterre, auf mündliche und frankirte schriftliche Anfragen nähere Auskunft.

Für syphilit. Krh., Harn-, Geschlechts- und Hautleiden Sprechstund. Morgens bis 10, Nachm. 2—5.
Dr. August Löwenstein, gr. Gerberstr. 41, 1 Tr.

Bei Eröffnung der **Posen-Breslauer Eisenbahn** erlaube ich mir hiermit, mein seit einer langen Reihe von Jahren am hiesigen Platze bestehendes

Speditions- und Verladungs-Geschäft

zu empfehlen.

Die bedeutenden Transportmittel, in deren Besitz ich bin, setzen mich in den Stand, jeder Anforderung zu genügen, und so habe ich auch bei der zeitweilig noch nicht dem Betriebe übergebenen **Lissa-Glogauer** Bahnstrecke die Einrichtung getroffen, daß täglich regelmäßige Gespanne nach Stadt und Bahnhof **Glogau** und ebenso zurück von mir abgefertigt werden, damit die durch meine Vermittelung gehenden Güter pünktlich und auf raschestem Wege an ihre Bestimmung gelangen.

Ich bitte ergebenst, bei Speditionen über hier sich geneigtest meiner Adresse zu bedienen, und sich der reellsten Bedienung unter Berechnung der billigsten Fracht und Provision versichert zu halten.

Hochachtungsvoll

Lissa, im Oktober 1856. ***L. Weil.***

Wintersaison
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Kasino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Ball- und Konzertsäle. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speise-Saal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-quarante mit **einem Viertel Refait** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird, wodurch dem Pointeur am Trente-et-quarante ein Vortheil von 75 % und am Roulette ein Vortheil von 50 % über alle anderen bekannten Banken erwächst.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, so wie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt. Man gelangt von Berlin in 19, von Wien in 36 Stunden nach Homburg.

Bei Gelegenheit der Eröffnung der Posen-Breslauer Eisenbahn empfiehlt sich die unterzeichnete Handlung zur Besorgung von Speditions- und Kommissions-Geschäften am hiesigen Orte und der Umgebung mit der Versicherung prompter, billiger und reeller Bedienung.

Rawicz, im Oktober 1856.

A. G. Viebig.

Unterzeichneter, welcher vor mehreren Jahren das landwirthschaftlich-technische Institut des Herrn **Dr. W. Keller zu Berlin** besucht hat, um sich mit den neuesten Fortschritten in der Branntweinbrennerei 2c. vertraut zu machen, kann nicht umhin, hierdurch in Wahrheit zu bezeugen, daß alle vom Herrn **Dr. W. Keller** in der Theorie und Praxis gegebenen Belehrungen stets mit den sichersten Erfolgen gekrönt waren. Da ich mich in vielen Brennereien bewegt, namentlich den bedeutendsten Brennereien des östreichischen Staates selbständig vorgestanden habe, so darf ich mir wohl ein vollgültiges Urtheil in Brennerei-Angelegenheiten erlauben, und soll es mich freuen, sobald ich gleichzeitig durch vorstehende Empfehlung zur richtigen Würdigung dieses Instituts beizutragen im Stande bin.

Franz Ernen,
Brennerei- und Bierbrauerei-Besitzer
zu Gräfrath bei Solingen.

Lauk's „Hôtel zu den drei Bergen" in Breslau,

ganz neu und komfortable eingerichtet, empfiehlt sich seinen vielen sehr geehrten Gönnern und einem verehrten reisenden Publikum aufs Ergebenste. **J. M. Lauk's Wittwe** in Breslau.

Forstbesitzer,

welche Kiefern-Kloben- und Kohlenhölzer, Bauholz, Nutzholz, Eichenrinde oder Parzellen zum Abholzen preiswürdig zu verkaufen haben, wollen ihre Adresse unter A. 48 an die Haude- und Spener'sche Zeitungs-Expedition in Berlin franko einsenden und gleichzeitig das zu verkaufen habende Quantum, ferner wie weit bis zum schiffbaren Wasser und wann das Holz geliefert werden kann, angeben.

Echt Englischen Coaks empfing und offerirt frei bis ins Haus à 13 Sgr. den Berliner Scheffel

Friedrich Barleben,
kleine Gerberstraße 106.

Torf-Verkauf vom Dominium Golęcin.

Zur größeren Bequemlichkeit des geehrten Publikums ist ein Weg eröffnet, der vom Vorwerke **Sytkowo** ab, dicht an der Posen-Berliner Chaussee gelegen, direkt zu dem naheliegenden Torfstich führt. — Anweisungen ertheilt gegen Zahlung von 2 Thlr. 5 Sgr. gütigst Herr **Caspari,** Wilhelmsstraße Nr. 21. (Hôtel de Dresde.)

Rein gezüchtete

Cochin-China-Hühner und Hähne

stehen zum Verkauf **Königsstraße Nr. 11.**

Rohr und Dachsteine verkauft, um damit zu räumen, billig **Friedr. Barleben.**

Montag den 27. d. M. treffe ich in **Gostyn** mit einem Transport von 25 eleganten, lithauischen Reit- und Wagenpferden ein, und stehen dieselben auf dem Pferdemarkt daselbst zum Verkauf.

Rawicz, den 22. Oktober 1856.

Samuel Friedmann gen. **Striemer.**

Ueberzieher, Beinkleider und Westen
für den Herbst und Winter,

nach der neuesten Mode und in den modernsten Stoffen, empfiehlt in reichster Auswahl

Jacob Kantorowicz,
Wilhelmsstraße 10, Parterre.

Für die Herbst- und Wintersaison empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager modernster Herren-Anzüge zu den billigsten Preisen.

Joachim Mamroth,
Wilhelmsstr. 9, erste Etage.

Feinste Stralsunder Spielkarten empfiehlt **Isidor Appel jun.,** neben d. königl. Bank.

Photogén,

so wie **blakfreie Lampen** neuester Konstruktion dazu, Beides von Stobwasser in Berlin, verkauft zu **Fabrikpreisen**

H. Klug, Sapiehaplatz 1.

Reparat. u. Bestellungen werden prompt besorgt.

Wachholderbier, von frischem Gebräue, ist Breslauerstraße Nr. 13 jederzeit zu haben; dasselbe ist ein gesundes und angenehmes Getränk, worauf ich besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.

Batkowski.

Frische **Pfundhefe** von bester Triebkraft empfiehlt

Isidor Appel jun., neben der königl. Bank.

Ein Laden, Remisen und **Stallungen** sind **Nr. 14** und eine Wohnung von zwei Zimmern nebst englischer Küche und sämmtlichem Zubehör **Nr. 13** Breslauerstraße jederzeit zu vermiethen.

Getreide-Schüttungen von 50 bis 150 Thlr. sind zur sofortigen Benutzung zu vermiethen bei

Friedr. Barleben.

Schützenstraße Nr. 25, nahe der Petrikirche, ist ein möblirtes Parterre-Zimmer sofort zu vermiethen.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen Schifferstraße Nr. 20, Parterre rechts.

Wasser- und Schlosserstraßen-Ecke Nr. 7 ist ein Pferdestall und Wagenremise nebst Bodengelaß sogleich zu vermiethen.

Eine kleine möblirte Stube mit Bett, wenn möglich auch mit Beköstigung, wird auf oder in der Nähe von St. Martin zu miethen gesucht. Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein Lehrer, der den hebräischen Unterricht übernehmen soll, wird gesucht. Franko Anmeldungen beim Herrn Rabbiner **Dr. Joël** in **Schwersenz**. Gehalt 150 bis 200 Thlr.

Offene Stelle.

Ein junger Mann, ohne Unterschied der Konfession, welcher neben angemessener kaufmännischer Bildung die Leitung eines Destillationsgeschäftes gründlich versteht, und über seine moralische wie geschäftliche Qualifikation sich ausweisen kann, findet in einer grossen Stadt der Monarchie ein sehr gutes Unterkommen. Näheres ist zu erfahren bei **Heymann Marcus.**

In Putz-Arbeiten geübte junge Damen finden mit bedeutendem Salair sofort dauernde Beschäftigung in dem Sternschen Putzgeschäft, Wilhelmsstr. Nr. 10.

Maschinen-Arbeiter und Tischler finden dauernde Arbeit bei Busse, St. Adalbertstraße Nr. 38.

Hauslehrer.

Mehrere vorzügliche Erzieher kann nachweisen **Dr. Hillwig in Gr.-Möllen b. Cöslin.**

Ein Commis, dem Material-Geschäfte gewidmet, der aber längere Zeit in einem renommirten Wein-Geschäfte en gros servirt hat, sucht ein baldiges Unterkommen. — Geehrte Anfragen werden unter der Adresse **Otto Schäfer** in **Schokken** erbeten.

Eine anständige Frau, welche schon mehrere Jahre auf dem Lande als Wirthschafterin war, wünscht sofort oder zu Neujahr künftigen Jahres ein Unterkommen zu finden. Zu erfragen bei dem Herrn Posthalter **Klose** zu **Grätz.**

Eine tüchtige Landwirthschafterin, welche in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahren, wünscht sobald als möglich eine derartige Stellung. Das Nähere kleine Gerberstraße Nr. 14 bei Mad. **Höhne.**

Verein für Handlungsdiener.

Sonnabend den 25. d. Mts. Nachm. 2 Uhr: Vortrag über **Experimental-Physik** im Saale des Luisengebäudes.

Der Unterricht der Lehrlinge im Verein für Handlungsdiener beginnt am 1. November. Anmeldungen müssen bis dahin erfolgen. Die Prüfung findet am 30. d. Abends 8 Uhr statt.

Das Comité.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 8¾ Uhr entschlief sanft mein theurer Ehegatte und unser geliebter Vater, Großvater, Bruder und Schwager, Herr **Isaak Löwinsohn**, im 65. Lebensjahre. Mit tiefem und gerechtem Schmerze widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden

die Hinterbliebenen.

Posen, den 23. Oktober 1856.

Die Beerdigung findet Freitag den 24. d. M. Vormittags 12 Uhr vom Trauerhause, Gerberstraße Nr. 29, aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. C. Budde mit dem Geh. expedir. Sekretär Hrn. W. Müller; Merseburg: Frl. C. v. Meyerinck mit dem Baron Hrn. A. v. Maltzahn; Nackith bei Wittenberg: Frl. J. v. Schlieben mit dem Hauptm. Hrn. A. v. Kotze; Guben: Frl. C. Richter mit dem Prof. Hrn. Dr. Scheibel.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Domänen-Pächter Uhden in Sorge bei Krossen, Hrn. D. v. Olszewski in Eichholz, Hrn. A. v. Alvensleben in Malwalbau; eine Tochter dem Hrn. Pastor Schüler in Worbis, Hrn. Prediger Naguse zu Wustrow bei Lenzen.

Todesfälle. Hr. Prem.-Lieut. W. v. Münchhausen in Laufen bei Basel, Hr. Chef-Redakteur Dr. phil. C. H. J. Hermes in Stettin, eine Tochter der Frau H. Gräfin v. d. Gröben in Ludwigsdorf, des Hrn. Grafen A. Westarp in Sacherwitz.

Stadttheater in Posen.

Montag den 27. Oktober: Große Fest-Vorstellung zur Eröffnung der Breslau-Posener Eisenbahn. **Prolog**, gesprochen von Frl. Rionde. Hierauf: **Die Hochzeit des Figaro.** Große komische Oper in 4 Akten von Mozart.

Zum ersten Male wird der Zuschauerraum durch eine neue Krone mit 42 Camphin-Flammen erleuchtet. Billets zum ersten Rang und Sperrsitz sind von heute an in meiner neuen Wohnung, Neustädter Markt, im Hause des Hrn. Salkowski, 2. Etage, zu haben.

Von Dienstag an beginnen die regelmäßigen Vorstellungen der Wintersaison, zu welcher Abonnements zum ersten Rang und Sperrsitz ausgegeben werden. Die Billets, gültig für die Dauer meines Hierseins (Mitte Februar), kosten das Dutzend 5 Thlr.

Meine Gesellschaft kommt komplett hierher: große Oper, Schau- und Lustspiel nebst Gesangsposse. Es ist die ausdrückliche Bestimmung des Herrn Ober-Präsidenten, daß eine Trennung der Gesellschaft in der Wintersaison nicht stattfinden darf.

Um dem verehrten Publikum eine Uebersicht des Personals zu geben, füge ich das Namen-Verzeichniß hier bei: Oper. Sängerinnen und Soubretten: Die Damen Fräulein Löwenstein, Strauß, Coralli, Koppka und Frau Brenner. Tenöre: Die Herren Jehle, Hiblinski, Brenner und Scholz. Bässe und Bariton: Die Herren Koch, Raberg, Nowack, Formes und Lipski. — Schauspiel. Liebhaberinnen: Die Fräulein Riondé, Löffler, Raberg und Frau Scholz. Liebhaber und Helden: Die Herren v. Proski, Rollscheck und Kosatz. Komiker: Die Herren Guthery, Scholz, Brenner und Lipski. Charakterrollen und Väter: Herr W. Keller und Direktor J. Keller. Mütter und Anstandsrollen: Frau Direktor Keller, Frau Nowack und Frau Raberg.

Hr. Fichtelberger, Musikdirektor.

Choristen: Die Herren Borowski, Reppert, Polan, Nagel, Ganter, Reitsch, Kraus, Schramm, Kosatz. Choristinnen: Die Fräulein Schröder, Leichmann, Kottwitz, Hey, Kube, Lange und die Frauen: Raberg, Grazow.

Das Repertoir wird aus den neuesten besten Erzeugnissen bestehen, z. B.: „Graf Esser“ von Laube; „Ella Rosa“; „Nur eine Seele“; „Das Testament des Vaters“; „oder Der Irre von St. James“; „Robert und Bertram“; „Aktien-Budiker“; „Aladin“; „König Allgold“ ꝛc.

Die Opern: „Ernani“, „Favoritin“, „Italienerin“, „Nordstern“, „Lohengrin“ ꝛc.

Die ersten drei Vorstellungen werden außern Abonnement gegeben; während dieser Zeit sind die Abonnement-Billets in meiner Wohnung zu haben.

Posen, den 23. Oktober 1856.

Joseph Keller,
Direktor des hiesigen Stadttheaters.

Café Bellevue.

Heute Donnerstag, Freitag und Sonnabend Harfen-Konzert von Loh.

Sonnabend den 25. Oktober frische **Wurst und Sauerkohl** bei **T. L. Kretschmann,** Hôtel de Vienne.

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 22. Oktober Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 3 Zoll
" 23. " " 8 " 1 " 3 "

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Oktober. Die günstige Stimmung für Roggen bestand an heutiger Börse fort, und es gewann die Kauflust zeitweise ein so bedeutendes Uebergewicht, daß Preise rapide sich steigerten. Gegen Ende des Marktes wurde die Haltung eine ruhigere und Abgeber mußten sich etwas geringere Preise gefallen lassen. Von disponibler Waare ist Mehreres zum Versandt gekauft worden, der Verkehr erreichte indessen keine große Ausdehnung, was theilweise in den hohen Forderungen der Eigner begründet ist. Gekündigt 100 Wispel. — Der Oktober-Termin von Rüböl ist abermals höher bezahlt worden, doch das Angebot wurde zu gesteigerten Preisen überwiegend und bewirkte schließlich einen Rückgang ziemlich auf gestrigen Standpunkt. Spätere Sichten bleiben beachtet. — In Spiritus war lebhafter Verkehr zu ferner anziehenden Preisen.

Wind: West. Barometer: 28. Thermometer: 14° +. Witterung: freundlich, bei kühler Luft.

Weizen bei stillem Geschäft wenig verändert, 90 Pfd. gelb. schles. a 90 Rt. verkauft.

Hafer ohne Aenderung.

Gerste stiller.

Weizen loko 82—100 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 70—82 Rt.

Roggen loko 50—53 Rt. nach Qualität, p. diesen Monat 51½ a 52¼ a 52 Rt. bez. u. Br., 51¾ Gd., Oktbr.-Novbr. 51 a 51½ Rt. bez., 51¼ Br., 51 Gd., Novbr.-Dezbr. 49½ a 49¼ Rt. bez., 49½ Br., 49¼ Gd., Frühjahr 1857 48½ a 48¼ Rt. bez. u. Gd., 48½ Br.

Gerste große 48 a 51 Rt.

Hafer loko 25 a 29 Rt.

Rüböl loko 18½ Rt. Br., p. diesen Monat 18⅓ a 18½ Rt. bez. u. Br., 18⅓ Gd., Oktbr.-Novbr. 17⅜ a 17½ Rt. bez. u. Br., 17⅜ Gd., Novbr.-Dezbr. 17 1/12 a 17⅙ Rt. bez., 17¼ Br., 17⅛ Gd., Dezbr.-Jan. 17 Rt. bez. u. Br., 16⅞ Gd., Jan.-Febr. 16¾ Rt. Br., April-Mai 15⅔ a 15¾ Rt. bez., 15⅞ Br., 15⅔ Gd.

Leinöl loko 14½ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 30¼ Rt. bez., p. diesen Monat 30¼ a 31⅜ Rt. bez., 31½ Br., 31¼ Gd., Oktbr.-Novbr. 28¼ a 29¼ Rt. bez., 29½ Br., 29¼ Gd., Novbr.-Dezbr. 27 a 27¼ Rt. bez., 27½ Br., 27 Gd., Dezbr.-Januar 26¼ a 26⅜ Rt. bez., 26½ Br., 26 Gd., April-Mai 26½ a 26¾ Rt. bez., 26½ Br., 26¼ Gd.

(Ldw.-Hdbl.)

Stettin, 22. Oktober. Kühle Luft, schönes Wetter. Temperatur: + 12° R. Wind: W.

Weizen unverändert, loko gelber uckermärker 90 Pfd. effekt. 97½ Rt. bez., 89—90 Pfd. gelber pomm. 97 Rt. bez., 88—90 Pfd 94—96 Rt. nach Qual. bez., 86—87 Pfd. p. 90 Pfd. 88 Rt. bez., 85—90 Pfd. 86 Rt. und 83 Rt. bez., feiner weißer poln. 90 Pfd. effekt. 102 Rt. bez., bunter poln. 88—90 Pfd. 94 Rt. bez., 88—89 Pfd. gelber p. Oktober alter 98 Rt. Br. u. Gd., 88—89 Pfd. gelber exklusive ungarischen vor- oder diesjähriger Durchschn.-Qual. 97 Rt. bez., p. Frühjahr 83⅔ Rt. bez. u. Gd., 84 Rt. Br.

Roggen fest, loko 85—86 Pfd. p. 82 Pfd. 52, 51½, 51 Rt. bez., 86 Pfd. p. 82 Pfd. 52½ Rt. bez., 84—85 Pfd. p. 82 Pfd. 50½ Rt. bez., 82 Pfd. p. Oktbr. 50½ Rt. bez., p. Oktbr.-Novbr. 50 Rt. bez., p. Novbr.-Dezbr. 48 Rt. bez., p. Frühjahr 49 Rt. Br., 48½ Rt. Gd.

Gerste unverändert, loko kleine p. 70 Pfd. 43½ Rt. bez., 74—75 Pfd. pommersche p. Oktober-Novbr. 50 Rt. Br., do. schlesische 51 Rt. bez., p. Frühjahr pomm. 44¼, 44 Rt. bez., schlesische 45 Rt. Gd.

Hafer matt, loko p. 52 Pfd. 26 Rt. Br., p. Frühjahr 50—52 Pfd. 26 Rt. Gd., 26½ Rt. Br.

Erbsen loko kleine Koch- 60 a 61 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
58 a 90.	46 a 56.	43 a 49.	22 a 26.	52 a 60.

Heu p. Ctr. 15 a 20 Sgr.

Stroh p. Schock 5 a 6 Rt.

Rüböl gesucht, loko 17½, 17⅔, ¾ Rt. bez., 18 Rt. Br., p. Oktbr. 17⅝, ⅔ Rt. bez. u. Gd., p. Oktbr.-Novbr. 16⅚, 11/12, 17 Rt. bez., 16 Rt. Br., p. Dezbr.-Januar 16½ Rt. bez., p. April-Mai 16 Rt. bez. u. Br.

Spiritus fest, loko ohne Faß 11¾, ⅝, ¾ % bez., p. Oktbr. 11¾, 11/16, ⅝ % bez., p. Oktbr.-Novbr. 12 7/16, 12⅜ % bez., 12¼ % Br., p. Novbr.-Dezbr. 13½ % Gd., p. Dezbr.-Januar 13¾ % bez., p. Frühjahr 14 % bez.

(Ostsee-Ztg.)

Breslau, 21. Oktbr. Wir notiren: weißen Weizen 100—102—105 Sgr., gelben 93—98—102 Sgr.

Roggen 85 Pfd. 55—56 Sgr., 86 Pfd. 56—57 Sgr., 88—90 Pfd. 59—62 Sgr.

Gerste 45—48—52 Sgr.

Hafer, 27—29—30 Sgr.

Erbsen 63—66—70 Sgr.

Mais 50—55 Sgr.

Oelsaaten. Wir notiren: Winterraps 120—130—135—140 Sgr., Sommerraps 100—110—119 Sgr.

Kleesamen. Wir notiren: hochfein weiß 21—21½ Rt., fein und fein mittel 20—20⅔ Rt., mittel 18—19½ Rt., ordin. 16—17—18 Rt., hochfein roth 20—20⅔ Rt., fein u. fein mittel 19—19⅚ Rt., mittel 18—19 Rt.

(B. B. Z.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 22. Oktober. Weizen und Roggen flau und geschäftslos. Oel loko 34⅜, p. Mai 29⅞. Kaffee unverändert. Ladung 4000 Sack Rio 5—5 5/7 verkauft.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 21. und 22. Oktober 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 22.	vom 21.
Pr.Frw. Anleihe	4½	99¼ B	99¼ B
St.-Anl. 1850	4½	99½ bz	99¼ B
- - 1852	4½	99½ bz	99¼ B
- - 1853	4	94 B	94 B
- - 1854	4½	99½ bz	99¼ B
- - 1855	4½	99½ b, 56 99½ [b	99¼ B, 56 99¼ [B
St.-Schuldsch.	3½	83½ bz	83½ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	204½ G	200½ G
St.-Präm.-Anl.	3½	113 bz	113 bz
K. u N. Schuldv.	3½	— —	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	99 bz	99¼ B
- - -	3½	— —	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	90¾ bz	91¼ G
Ostpreuss. -	3½	86¼ G	86¼ G
Pomm. -	3½	88¾ B	88¾ B
Posensche -	4	98¼ G	— —
- neue -	3½	86¼ G	86¾ G
Schlesische -	3½	86 G	— —
Westpreuss. -	3½	83¼ G	83¼ G
K. u. N. Rentbr.	4	91¾-92 bz	91¾ B
Pomm. -	4	92¼ G	92½ bz
Posensche -	4	91½ bz	91¼ B
Preussische -	4	— —	— —

		vom 22.	vom 21.
Westph.Rentbr.	4	92½ bz	— —
Sächsische -	4	93 bz	92 B
Schlesiche -	4	91¾ G	91⅜ bz
Pr.Bkanth.-Sch.	4	139½ G	137 G
Discont.-Comm.	4	129½-30½-¼ b	127¾-29-¼ bz
Min.-Bk.-A.	5	— —	— —
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz	113⅓ bz
Louisd'or	—	110⅝ bz	110⅝ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 22.	vom 21.
Aach.-Düsseld.	3½	85 bz	85 bz
- - Pr.	4	— —	88½ bz
- II. Em.	4	87½ bz	88¼ G
- Mastricht.	4	62¼ bz	62½ bz
- - Pr.	4½	94 bz	93⅞ bz
Amst.-Rotterd.	4	71 bz	71 bz
Berg.-Märkische	4	86 bz	86 G
- - Pr.	5	101 bz	101 B
- II. Em.	5	101 bz	101 bz
Dtm.-S.-P.	4	— —	— —
Berlin-Anhalt.	4	163 bz	162½ bz
- - Pr.	4	--, — —	--, — —
Berl.-Hamburg.	4	105½ bz	105½ B
- - Pr.	4½	100¾ G	100¾ G
- II. Em.	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	129¼ bz	129 bz
- Pr. A. B.	4	89¾ bz	— —
Berl.-P.-M.L.C.	4½	98¼ B	98¼ B
- - L. D.	4½	98 bz	98 bz
Berlin-Stettiner	4	140 bz	140 bz
- - Pr.	4½	— —	— —
Brsl.-Freib.-St.	4	154 B	154 bz
- - Neue	4	142½ bz	143 B
Cöln.-Cref.-St.	—	103 G	— —
- - Pr.	4½	— —	— —
Cöln-Mindener	3½	153¾ G	153 G
- - Pr.	4½	99¾ G	99¾ G
- II. Em.	5	102 G	102 G
- -	4	89½ B	89½ B
- III. Em.	4	89½ B	89½ B
- IV. Em.	4	89½ B	89½ B
Düsseld.-Elberf.	4	145 bz	144 bz
- - Pr.	4	89½ B	89½ B
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	138½-38 bz	137-37½ bz
- - Pr.	4	283 B	283 B
Ludwigsh.-Bex.	4	136½ bz	136-35½ bz
Löbau-Zittau	4	59½ G	59½ G
Magd.-Halberst.	4	203 G	— —
Magd.-Wittenb.	4½	43½ bz	43½ bz
- - Pr.	4	— —	— —
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	51¾-52½-¼b	51¾ bz
Münst.-Ham.	4½	— —	— —
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	91 G	91 B
- - Pr.	4	91 bz	91¼ B
- Pr. I. II. Sr.	4	91 bz	91¼ B
- - III. -	4	90¾ B	90¾ B
- - IV. -	5	101½ G	101½ G
Niederschl. Zwb	4	— —	— —
Nordb. (Fr. W.)	4	52¾-53 buB	52¼-⅜ buG
- - Pr.	5	— —	98¾ G
Oberschl. L. A.	3½	194 G	193¼ bz
- - B.	3½	179G, C.130b	177½ bz
- Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	3½	79¾ B	79¾ B
- - D.	4	88¾ B	88¾ B
- - E.	3½	76 bz	76 bz
Oppeln-Tarn.	4	106½ G	106 G
Prz.W. (St.-V.)	4	59 bz	59 bz
- Ser. I.	5	— —	— —
- - II.	5	— —	— —
Rheinische	4	112 bz	111½-12½ bz
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	— —	— —
Ruhrort.-Cref.	3½	89½ B	90½ B
- - Pr. I.	4½	— —	— —
- - -	4	— —	— —
Starg.-Posener	3½	98¼ bz	98 G
- - Pr.	4	— —	— —
- - -	4½	— —	— —
Thüringer	4	129 bz	129 bz
- Pr.	4½	99¾ bz	100 bz
- III. Em.	—	99¾ bz	100 bz
Wilhelms-Bahn	4	— —	— —
- Neue	—	— —	— —
- Pr.	4	—	— —

Ausländische Fonds.

		vom 22.	vom 21.
Braunschw. BA.	4	148½ bz	148½ bz
Weimarsche -	4	130 bz	129½ bz
Geraer -	4	108 G	108¾ B
Darmst. C.-BA.	4	144½-45¾ bz	144-⅜-½ bz
Oesterr. Metall.	5	79 G	78½ bz
- 54er PA.	4	102 G	101¾ G
- Nat.-A.	5	80¼-⅛-¼ bz	79⅞-80 buG
- Banknot.	—	96½ bz	96¾ bz
Russ.-Engl.-A.	5	105¾ G	105¾ G
- 5% Anleihe	5	99½ bz u G	99 G
- 6% Anleihe	5	100¼ et b u G	100¼-½ bz
- Pln. Sch.-O.	4	81 bz	81 bz
Poln. Pf III. Em.	4	91½ B	91¼ bz
Poln. 500 Fl. L.	4	86 B	86 B
- A. 300 Fl.	5	92¼ G	92¼ G
- B. 200 Fl.	—	21 B	21 B
Kurhess. 40 Tlr.	—	38¾ B	38¾ B
Badensche 35 Fl.	—	27½ G	27¼ G
Hamb. P.-A.	—	67 G	67-¼ bz

Die Stimmung der heutigen Börse zeigte Neigung zu einer Besserung. Unter den Bank-Aktien nahmen die Diskonto-Commandit-Antheile wieder den ersten Rang ein, dann folgten Berliner Bankverein, Darmstädter beider Emissionen und Zettelbank; auch Dessauer und Leipziger waren vielfach im Handel. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute weniger lebhaft. Mit Ausnahme der Kosel-Oderberger und österr.-franz. Staatsbahn-Aktien fand in keinem Papier dieser Kategorie ein bedeutendes Geschäft statt. Dagegen stellte sich in manchen der übrigen Sachen eine Coursveränderung heraus, namentlich wurden Oberschlesische Littr. A. und B. und die 3. Emission, Freiburger 3. Emission, Cöln-Mindener, Mecklenburger und Nordbahn höher gesucht und bezahlt. Auch in Prioritäten ging Einiges um. Die Fonds hatten heute matten Verkehr. Preuss. ergaben durchschnittlich eine Coursbesserung; Seehandlungs-Prämienscheine wiederum besser, Staatsschuldscheine unverändert. Pfandbriefe weisen ebenfalls unbedeutende Coursveränderungen auf. In Rentenbriefen wurde Mehreres höher bezahlt.

Breslau, den 21. Oktober. **Schluss-Course.** Alte Darmstädter Bank-Actien 145 Brief. Junge Darmstädter Bank-Actien 132 Brief. Geraer Bank-Actien 109 Brief. Thüringer Bank-Actien 102 Geld. Süddeutsche Zettelbank 108 Gd. Oestreichische Credit-Bank-Actien 158½ bez. Dessauer Credit-Bank-Actien 102½ Geld. Leipziger Credit-Bank-Aktien 106½ Brief. Meininger Credit-Bank-Actien 103½ Brief. Disconto-Commandit-Antheile 127⅔ bez. Moldauer Credit-Bank-Actien 100½ Br. Luxemburger Bank 101 Geld. Posener Bank-Actien 104½ Geld. Genfer Credit-Bank —. Jassyer Bank —. Berliner Waaren-Credit-Bank-Actien 106½ Brief. Rhein-Nahe-Bahn 94½ Brief. Berliner Handels-Gesellschaft 106 Geld. Berliner Bankverein 102¾ Geld. Schlesischer Bankverein 101¾—101⅔ bez. Elisabeth-Westbahn 103 Brief. Theissbahn —. Norddeutsche Bank in Hamburg —. Hamburger Vereins-Bank-Aktien —. Kärnthener Bahn —. Polnische Bank-Billets 95⅝—94⅝—95 bezahlt. Oestreichische Banknoten 96 5/12—96⅙ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Actien 153½ Brief. dito Neue Emission 143 bez. Freiburger 3. Emission 126½—127 bez. Prioritäts-Obligationen 87¾—⅝ bezahlt. Neisse-Brieger 68 Brief. Oberschlesische Litt. A. 194¼—193¾—194 bez. Litt. B. 177½—178 bez. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen C. 88½ bez. und Geld. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen 76¼ Brief. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 155 Brief. Neue Emission —. Prioritäts-Obligationen 88¼ Brief. Oppeln-Tarnowitz 106½ Brief. Minerva-Bergwerks-Actien 91 bez. (B. B. Z.)

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Hamburg, Mittwoch, 22. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse matt bei schwachem Geschäft.

Schluss-Course. Preussische 4½procent. Staats-Anleihe —. Preussische Loose —. Oestr. Loose —. Oestr. Credit-Actien 163. Oestr. Eisenbahn-Actien —. 3procentige Spanier 34⅞. 1procentige Spanier 22. Stieglitz de 1855 93½. Vereinsbank 100½. Norddeutsche Bank 102⅝ Br. Berlin-Hamburger —. Hannoveraner 111½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Magdeburg-Wittenberge —. Leipziger Creditbank-Aktien 104½. Disconto 7½ Geld.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 22. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Günstigere Stimmung. Mehrere Fonds und Aktien, besonders östr. Creditaktien, höher.

Schluss-Course. Neueste Preuss. Anl. 112. Preuss. Kassenscheine 104½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 136. Berliner Wechsel 104¾ Br. Hamburg. Wechsel 88⅝. London. Wechsel 117⅝. Pariser Wechsel 93. Amsterdamer Wechsel —. Wiener Wechsel 112¼. Frankfurt. Bank-Antheile —. Darmstädter Bank-Actien, junge, 329. Darmstädter Zettelbank 108. Meininger Credit-Actien 102½. Luxemburger Credit-Bank 507. 3procentige Spanier 37⅝. 1procentige Spanier 23⅝. Spanische Credit-Bank von Pereire 582. Spanische Credit-Bank von Rothschild 507. Kurhessische Loose 38¾. Badische Loose 47½. 5proc. Metalliques 76½. 4½procent. Metall. 66. 1854er Loose 99⅝. Oestreichische National-Anlehen 78. Oestr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 240½. Oestr. Bankantheile 1190. Oestr. Credit-Actien 176. Oestr. Elisabethbahn 203. Rhein-Nahe-Bahn 94¼.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.